

AMTSKURIER



DAS PROJEKT IM AMT TREPTOWER TOLLESENWINKEL



DIE 3 ZIELE DES PROJEKTES

- ✓ Entwicklung eines **grünen Gewerbegebietes** & kommunales Beteiligungskonzept
- ✓ **Veranstaltungsreihe „Nachgefragt“** mit der Bevölkerung zu Zukunftsthemen
- ✓ **Außerschulischer Lernstandort TOLL-Raum**
– Konzept mit Schulen & regionalen Akteuren

SEI AUCH DU EIN TEIL VON TOLL

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Kontakt
toll@altentreptow.de
Telefon 03961 2551-106

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.

Service

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow

Telefon

Verwaltung: 03961 2551 - 0
Bürgerbüro: 03961 2551 - 360

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Nur mit Terminvereinbarung!

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Bürgerbüro:

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Nur mit Terminvereinbarung

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Nur mit Terminvereinbarung!

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Nur mit Terminvereinbarung!

**Jeden 1. Samstag
im Monat** **Bürgerbüro:**
09:00 - 11:00 Uhr

Nur mit Terminvereinbarung!

Besucher sind angehalten den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

Bereitschaftsdienst für Notfälle

Bei Feuersbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **03361 7332333!**

Stadt Altentreptow
- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Amtsinformationen



Erreichbarkeit der Verwaltung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
werte Gäste,

- Nach Möglichkeit sollten alle Anliegen schriftlich bzw. fernmündlich mit den zuständigen Mitarbeitern beraten werden.
- Vorab können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren, wenn Sie die Möglichkeit nutzen wollen, persönlich zu uns zu kommen.

Claudia Ellgoth

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin/LVB

Sie erreichen uns unter:

Abteilungen	Telefonnummer/ Durchwahl
Zentrale	03961 2551 - 0
Bürgerbüro	03961 2551 - 360
Wohngeldstelle	03961 2551 - 342
zentrale Verwaltung	03961 2551 - 120
Finanzen/Vollstreckung	03961 2551 - 233
Finanzen/Kasse	03961 2551 - 231
Ordnungsamt	03961 2551 - 331
Gewerbeamt	03961 2551 - 347
Bauamt/Gebäudemanagement	03961 2551 - 661
Bauamt/Liegenschaften	03961 2551 - 667
Bibliothek	03961 214753



Die Stadt Altentreptow sucht eine(n)

Klimamanager*in (m/w/d) zum 01.05.2023

Die Stadt Altentreptow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel. Das Amt Treptower Tollensewinkel und die Stadt Altentreptow haben ein integriertes Klimaschutzkonzept für die kommunale Energie und Klimapolitik beschlossen. Die 20 amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel haben großes Interesse an der Umsetzung von Klimamaßnahmen im kommunalen und privaten Bereich.

Im Rahmen dieses Konzeptes wird der Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Insgesamt beinhaltet das Klimaschutzkonzept vielfältige Handlungsfelder mit 36 Einzelmaßnahmen, welche nun sukzessive umgesetzt werden. Wesentlicher Grundgedanke ist es nun, kommunales Handeln mit den Aktivitäten und Interessen der amtsangehörigen Gemeinden und aller weiteren Akteure im Amtsbereich zu verbinden.

Die Stelle wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert und ist zunächst befristet bis zum 31.08.2024 mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Während der Projektzeit, wird Ihnen ein vielseitiges und spannendes Aufgabengebiet geboten.

Unsere Erwartungen an Sie:

- ein abgeschlossenes Studium einer technischen Fachrichtung, vorzugsweise mit den Schwerpunkten Energieeffizienz, Klimaschutz, Energie- und Gebäudetechnik bzw. ein gleichartiges und gleichwertiges Studium idealerweise mehrjährige Berufserfahrung im Klimaschutzmanagement oder einem vergleichbaren Gebiet
- Erfahrungen im Projektmanagement, Klimaschutz, erneuerbare Energien, Energie- und Umweltmanagement und Nachhaltigkeit
- Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Moderation von Veranstaltungen
- konzeptionelle, kreative und fachübergreifende Denk- und Arbeitsweise
- Interesse an einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Serviceorientiertheit im Umgang mit Bürger*innen sowie die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien und/oder Projekten außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Sicherer Umgang mit digitalen Medien, sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- wünschenswert sind Kenntnisse über den Amtsbereich des Amtes Treptower Tollensewinkel
- freundliches, verbindliches und überzeugendes Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Aufgabenbereich:

- Initiierung, Koordination und konkrete Umsetzung bestimmter im Klimaschutzkonzept enthaltener Maßnahmen in den Handlungsfeldern
 - Entwicklung, Raumordnung
 - Kommunale Gebäude, Anlagen
 - Versorgung, Entsorgung
 - Mobilität
 - Interne Organisationen
 - Kommunikation, Kooperation
- Aufgaben des Projektmanagements (z. B. Koordinierung der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, Projektüberwachung),
- Unterstützung bei der Koordinierung und gegebenenfalls Neugestaltung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Moderation),
- Unterstützung bei der systematischen Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten (Controlling),
- Fachliche Unterstützung bei Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept,
- Durchführung interner Informationsveranstaltungen und Schulungen,
- methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Klimaschutzstandards und Leitlinien (z. B. Qualitätsstandards für die energetische Sanierung),
- Aufbau von Netzwerken und Beteiligung externer Akteure (z. B. Verbände) bei der Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen,

- inhaltliche Unterstützung und Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Zulieferung von Texten, Internetseite, Presse); Durchführung von Wettbewerben, Kampagnen, Veranstaltungen etc.
- Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz
- Vorbereitung politischer Beschlüsse sowie Mitwirkung bei der Berichterstattung
- Durchführung von Wettbewerben, Kampagnen, Veranstaltung etc.
- Förderung bürgerschaftlichem Engagement und Aktivierung weiterer lokaler Akteure als Multiplikatoren der kommunalen Arbeit im Klimaschutz
- Das Klimaschutzkonzept ist über die Webseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <https://www.altentreptow.de/Klimaschutz/> einsehbar.

Wir bieten:

- zeitlich befristete Stelle als Förderprojekt in der Zeit vom 01.05.2023 bis 31.08.2024 mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr
- die Stelle ist zum 01.05.2023 zu besetzen
- die Vergütung erfolgt nach TVöD, EG 11
- die Arbeitszeit beträgt für die Stelle 40 Stunden wöchentlich
- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung nach TVöD
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Flexible Arbeitszeitregelung, Möglichkeit der Nutzung Home-Office
- Einbindung in ein engagiertes interdisziplinäres Team
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst)
- Dienstwagen

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern, Menschen mit Behinderung und Bewerberinnen/Bewerbern mit Migrationshintergrund unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen sind für uns selbstverständlich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, Nachweise über vorhandene Qualifikationen, Führerschein u.a.) bis zum 15.03.2023 an:

Digitale Bewerbung:

an die E-Mail-Adresse

Bewerbung@altentreptow.de

Betreff: Stellenausschreibung Klima

(aus Sicherheitsgründen bitte nur in PDF-Format)

Bewerbungen in Papierform:

Stadt Altentreptow

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Frau Schulz

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Altentreptow derzeit nicht möglich ist.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen in Bewerbungsmappen, Prospekthüllen o.ä. ist nicht notwendig.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigte(r) Bewerber/innen bis zum 31.12.2023 im Fachgebiet Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Vernichtung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Altentreptow nicht erstattet.

Datenschutzrechtliche Informationen im Rahmen der Bewerbung finden Sie auf der Webseite der Stadt Altentreptow Datenschutzerklärung - www.altentreptow.de

Praktische Befähigungskriterien

Eine kleine Orientierungshilfe
für Schöffinnen und Schöffen

An die Schöffen werden keine besonderen Anforderungen im Sinne einer formalen Qualifikation gestellt. Es kann aber nicht bestritten werden, dass sich nicht jeder Bürger in gleicher Weise eignet, über andere Menschen zu Gericht zu sitzen. Das Amt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften, die nicht jeder mitbringt. Schöffen sollen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- **Soziale Kompetenz**
- **Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen**
- **Logisches Denkvermögen und Intuition**
- **Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen**
- **Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen**
- **Mut zum Richten über Menschen, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen**
- **Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien**
- **Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung**
- **Kommunikations- und Dialogfähigkeit**

Wichtig: Kommunikation ist alles -auch im Gerichtssaal. Wenden Sie sich bei Unklarheiten immer an Ihren Vorsitzenden Richter/in. Und auch hierfür gilt: Der Ton macht die Musik.

Anschriften

Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V.,

Präsident: Andreas Höhne, Bahnhofstr. 32, 99718 Greußen
Tel.: 03636/7921993, Fax: 03636/701601, hoehne@schoeffen.de,
www.schoeffen.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen u. Richter, Deutsche Vereinigung der Schöffinnen u. Schöffen, Landesverband **Baden-Württemberg** e. V.

Claudia Kitzig, Clara-Schumann-Str. 34/1, 71701 Schwieberdingen,
Tel.: 07150/353154, vorstand@schoeffen-bw.de
www.schoeffen-bw.de

Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband

Bayern e. V., Alexander Bauer, Plettstr. 15, 81735 München,
Tel.: 089/94404879, landesvorsitzender@schoeffen-bayern.de,
www.schoeffen-bayern.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband

Brandenburg und Berlin e. V. (BehR), Norman Uhlmann,
Meeraner Str. 7, 12681 Berlin, Tel.: 0152/22752121,
norman.uhlmann@schoeffen-bb.de, www.schoeffen-bb.de

Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V.,

Landesverband **Hessen**, Iris Borutta, Lutherstr. 76, 63225 Langen,
i.borutta@schoeffen-hessen.de, www.schoeffen-hessen.de

Vereinigung der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Mitteldeutschland e. V. (VERM), Marko Goschin, Bernhardstr. 108,
09126 Chemnitz, Tel.: 0341/97852541, vorstand@dvs-verm.de,
www.dvs-verm.de

Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband

Niedersachsen/Bremen e. V., Michael Schmädecke,
Am Pfarrgarten 6, 30890 Barsinghausen, Tel.: 05105/516416 oder
0170/5211582, schmaedecke@schoeffen-nds-bremen.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband

Nord e. V., Petra Pinnow, Weg am Denkmal 15, 22844 Nordrstedt,
Tel.: 01577/1966992, info@schoeffen-nord.de, www.schoeffen-nord.de

Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband

Nordrhein-Westfalen e.V., Michael Haßenteufel, Haifastr. 6,
40227 Düsseldorf, Tel.: 0170/9471303, info@schoeffen-nrw.de,
www.schoeffen-nrw.de



UNSERE KURZANLEITUNG

ZUM SCHÖFFENAMT

IN ZEHN SCHRITTEN

1. Prüfen Sie, welche Anforderungen das Amt an Sie stellt und ob Sie die Verantwortung für das Urteil über andere Menschen übernehmen wollen.

Das Schöffennam ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen im Alter von 25-70 Jahren versehen werden kann. Sie brauchen keine juristische Vorbildung. Schöffen wirken an der Verhandlung in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie der Berufsrichter mit. Gegen die Stimmen beider Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden. Sie sollten sich daher Ihrer Verantwortung gegenüber dem Angeklagten, gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Geschädigten in gleicher Weise bewusst sein.

2. Überlegen Sie, ob Sie sich als Schöffe in Jugend- oder in Erwachsenenstrafsachen bewerben wollen.

Jugendschöffen sollen über die allgemeinen Voraussetzungen der Schöffen hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

3. Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlichen Volkshochschule, ob und ggf. wann vor der Wahl eine Informationsveranstaltung über das Schöffennam stattfindet.

Der Deutsche Volkshochschulverband und die Landesverbände des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter führen eine Kampagne zur Information über das Schöffennam durch. Hier werden Ihre Fragen nicht nur über die Rechte und Pflichten des Amtes beantwortet sondern auch der gesetzliche Schutz des Schöffennamtes erläutert.

4. Füllen Sie das Formular zur Bewerbung mit den geforderten Angaben aus und senden es an die Verwaltung Ihrer Gemeinde/Stadt (wenn Sie sich als Schöffe in Erwachsenenstrafsachen bewerben wollen) oder an das für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Jugendäm (evtl. beim Landkreis, wenn Sie Jugendschöffe werden wollen).

Das Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.schoeffen.de. Dort finden Sie auch Informatives und weitergehende Informationen über das Amt, über unseren Verband und über unsere Öffentlichkeitsarbeit.

5. Sie können sich auch von einer Organisation, von der Sie wissen, dass diese personelle Vorschläge zur Schöffennam macht, bei der Kommunalverwaltung oder dem Jugendäm vorschlagen lassen.

In einigen Gemeinden werden vorrangig Vorschläge berücksichtigt, die von den Fraktionen der Gemeindevertretungen oder den sie tragenden Parteien bzw. politischen Vereinigungen gemacht werden. In diesem Fall sollten Sie sich über eine Ihnen nahestehende Organisation vorschlagen lassen, auch wenn Sie ihr nicht angehören. Sie können vor der Entscheidung der Vertretung oder des Jugendhilfesausschusses auch mit einem der Mitglieder sprechen und auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen. Vielleicht werden Sie von ihm bei der Entscheidung über die Vorschlagsliste unterstützt.

6. Vergessen Sie in keinem Fall, den Bewerbungsbogen zu unterschreiben, um damit zu erklären, dass Sie das Amt im Falle Ihrer Wahl auch annehmen werden.

Das Formular enthält Felder über Pflichtangaben und solche, die freiwillig gemacht werden können. Die freiwilligen Angaben und auch die Begründung sind nicht erforderlich, dienen aber dazu den Gremien die Entscheidung über die Bewerber zu erleichtern und mögliche Hinderungsgründe zum Schöffennam bereits im Vorfeld ausschließen zu können.

7. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss stellen in den ersten Monaten des Jahres 2023 jeweils Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen auf. Ob Sie auf die Liste, für die Sie sich beworben haben, gewählt wurden, erfahren Sie, wenn diese Listen für eine Woche ausgehängt bzw. ausgelegt werden. Der Aushang wird in der ortsüblichen Weise (Amtsblatt, Tagespresse o.ä.) bekannt gemacht.

Verfolgen Sie die einschlägigen Bekanntmachungen Ihrer Gemeinde, ob darin die Vorschlagslisten veröffentlicht wurden. Diesen können Sie entnehmen, ob Sie auf eine der Listen gewählt wurden. Wenn Sie auf keiner dieser Listen verzeichnet sind, können Sie für die kommende Amtszeit nicht zum Schöffen gewählt werden.

8. Dem Wahlausschuss gehören kommunale Vertrauensleute an. Sie können eines dieser Mitglieder, das Ihr Vertrauen besitzt, auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen und um Unterstützung bitten.

Der Schöffennam hat oft Hunderte von Schöffen zu wählen. Kein Mitglied des Wahlausschusses kann alle Bewerber kennen. Wenn Sie ein Mitglied des Wahlausschusses von der Wichtigkeit ihrer Bewerbung überzeugen, kann dieses die Argumente für Ihre Wahl in diesen mit einbringen.

9. Wenn Sie vom Schöffennam Ihres Amtsgerichts gewählt wurden, erhalten Sie als Hauptschöffe von dem Amts- oder Landgericht, bei dem Sie in den nächsten fünf Jahren tätig sein werden, etwa im November/Dezember 2023 eine Nachricht über Ihre Wahl und weitergehende Unterlagen.

Als Ersatzschöffe erhalten Sie lediglich Nachricht von Ihrer Wahl, da Sie nur im Falle der Vertretung eines Hauptschöffen eingesetzt werden. Mit der Nachricht, dass Sie für die Amtsdauer von 5 Jahren als Hauptschöffe gewählt wurden, erhalten Sie dann auch die Aufstellung der Termine für das Jahr 2024.

10. Wenn Sie als Schöffe gewählt wurden, sollten Sie sich über die Grundlagen des Ehrenamtes genauer informieren.

Gleich zu Beginn des Amtes empfiehlt es sich, sich über Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wie Fragerecht und Fragetechnik, Beweiswürdigung und Strafzumessung, besondere Arten von Kriminalität, Beratungs- und Abstimmungsmodalitäten usw. sachkundig zu machen. Informationen zu aktuellen Fragen des Schöffennamtes erhalten Sie in der Zeitschrift „Richter ohne Robe“, die Mitglieder des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter regelmäßig erhalten. Die Zeitschrift ist auch ohne Mitgliedschaft zu erwerben. Mitglieder erhalten außerdem weitere Fachartikel über ihr Amt sowie Informationen über rechtspolitische Entwicklungen.

Informationen zur Bewerbung als Jugendschöffin bzw. als Jugendschöffe für die Amtsperiode 2024-2028

Es werden gegenwärtig interessierte und engagierte Personen gesucht, die in die Vorschlagslisten zur Wahl zur Jugendschöffin bzw. zum Jugendschöffen aufgenommen werden können. Sicherlich haben Sie sich auch schon überlegt, ob Sie diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen könnten. Um Ihnen diese Entscheidung zu erleichtern, sollen Sie mit diesem Informationsschreiben einige wichtige Informationen erhalten.

Wer kann zur Jugendschöffin bzw. zum Jugendschöffen gewählt werden?

- Personen, die das 25. Lebensjahr am 1. Januar 2024 vollendet haben werden, die erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sind und bei denen kein Ausschlussgrund im Sinne der §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vorliegt.

Welche Personen dürfen nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden?

Wer zu dem Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen nicht befähigt ist, darf nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um:

- Personen, die nicht Deutsche sind (§ 31 Satz 2 GVG)
- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind (§ 32 Nummer 1 GVG)
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (§ 32 Nummer 2 GVG).

Welche Personen sollen nicht in die Vorschlagslisten zur Jugendschöffenwahl aufgenommen werden (§§ 33, 34 GVG Ausschlussgründe)?

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2024) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis 1. Januar 2024 vollenden würden
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
- der Bundespräsident
- Mitglieder der Bundesregierung oder der Landesregierung
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind

Kann die Berufung zum Jugendschöffen abgelehnt werden?

Das Jugendschöffenamt nach § 35 GVG dürfen ablehnen:

- Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer
- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind
- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen
- Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert

- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode (31. Dezember 2028) vollendet haben würden
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet
- Personen die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert

Wo werden die Jugendschöffinnen bzw. Jugendschöffen eingesetzt?

Die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafverfahren. Diese werden an den Amtsgerichten in Neubrandenburg, Waren und am Landgericht Neubrandenburg durchgeführt. Darüber hinaus werden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen in Berufungsverfahren im Landgericht Neubrandenburg eingesetzt.

Für welchen Zeitraum werden die Jugendschöffen gewählt?

Die Amtsperiode der jetzt vorzuschlagenden und zu wählenden Jugendschöffen beginnt am 01. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2028.

Wie oft wird eine Jugendschöffin bzw. ein Jugendschöffe eingesetzt?

Die Zahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen ist so bemessen, dass voraussichtlich jeder zu nicht mehr als 12 ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird.

Wie erfahre ich, was ich als Schöffin bzw. als Schöffe zu tun habe?

Jede Schöffin bzw. jeder Schöffe erhält nach seiner Wahl durch das jeweilige Gericht eine Einweisung. Darüber hinaus wird eine „Schöffenfibel“ übergeben, in der alle notwendigen Informationen enthalten sind.

Erhalte ich für die Jugendschöffentätigkeit eine Entschädigung?

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen nehmen ihr staatsbürgerliches Ehrenamt grundsätzlich unentgeltlich wahr. Sie erhalten allerdings eine gesetzlich geregelte Entschädigung.

Diese wird gewährt für:

- Zeitversäumnis und Verdienstaufschlag
- Fahrkosten und Wegstrecken
- Aufwand

Kann man sich als Schöffin bzw. als Schöffe bewerben?

Wenn ja, wo?

Grundsätzlich ist es so, dass zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen die Jugendhilfeausschüsse die Vorschlagslisten erstellen. Dies ist wichtig, um zu sicherzustellen, dass erzieherisch befähigte Personen in die Vorschlagslisten aufgenommen werden.

Da jedoch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nicht alle Personen kennen können, die diese Voraussetzung erfüllen und darüber hinaus auch noch bereit sind, dieses Ehrenamt anzunehmen, sollten sich interessierte Personen entweder direkt bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses oder im **Jugendamt** des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, An der Hochstraße 1 in 17036 Neubrandenburg, bei Frau Oppelt Telefon **0395 57087 5353** oder per E-Mail unter katharina.oppelt@lk-seenplatte.de melden.

Das Bewerberformular finden Sie auf der Website des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte: <https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de> oder per Scan mit dem unten angefügten QR-Code.

Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch in den Amtsgerichten Neubrandenburg, Waren und im Landgericht Neubrandenburg.

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2023

An den
Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
Jugendamt
Geschäftsstelle Jugendhilfeausschuss
Frau Katharina Oppelt
Postfach 110264
17042 Neubrandenburg

Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlich oder inoffiziell Mitarbeiterin / Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.

- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) abgegeben.
- Ich bin nicht hauptamtlich im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst oder bei Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gerichtshelferin bzw. Bewährungs-/Gerichtshelfer tätig.
- Ich bin **nicht** als Religionsdienerin/Religionsdiener tätig oder als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemeinsamen Leben verpflichtet.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.



Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugendernziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)



Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2024

Stadtverwaltung Altentreptow
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow



Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.



Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Schöffenwahl 2023

Im Jahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 gewählt. Gesucht werden in allen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Trepower Tollensewinkel und der Stadt Altentreptow Frauen und Männer, die am Amtsgericht Neubrandenburg und am Landgericht Neubrandenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretungen und die Stadtvertretung schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in den amtsangehörigen Gemeinden wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt der Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen

von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffnamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffnamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bei der

Stadtverwaltung Altentreptow,
Fachgebiet Zentrale Dienste
Rathausstraße 1,
17087 Altentreptow,
Frau Heike Schulz,
Tel.: 03961 25 51 120 oder
per Mail: h.schulz@altentreptow.de

Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de unter der Rubrik Schöffenwahl 2023 oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Gruß aus dem Rathaus

Gruß aus dem Rathaus

Management - ein großes Wort - oft belächelt und gleichzeitig mit hohen Erwartungen verknüpft.

In der kommunalen Verwaltung ist dieser Begriff häufiger zu finden. Citymanagement und Klimaschutzmanagement sind die neuesten Fachbereiche, die seit Monaten in aller Munde sind.

Weniger bekannt, aber nicht weniger wichtig ist das Gebäudemanagement - ein dem Bauamt zugehöriger Bereich der Stadtverwaltung. Die Aufgaben sind vielfältig und umfassen den gesamten Bereich des Amtes Trepower Tollensewinkel. Die Zuständigkeit beinhaltet die Vermietung, Instandhaltung sowie die laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen in der Stadt Altentreptow und den 19 amtsangehörigen Gemeinden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind für die Bewirtschaftung der eigenen und der vermieteten Gebäude und der Grundstücke zuständig.

Dazu gehören Verwaltungsgebäude, Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Veranstaltungsräume, Garagenkomplexe, Sportplätze oder Festwiesen. Außerdem müssen die Abrechnungen des fremdverwalteten kommunalen Wohnungsbestandes in

den Gemeinden bearbeitet werden..

Des Weiteren werden für städtische Flächen, Gebäude und Räume Nutzungsvereinbarungen vom Gebäudemanagement erstellt. Hinzu kommt die Betriebskostenabrechnung für vermietete Objekte.

Zu den Veranstaltungsräumen in der Stadt Altentreptow zählt seit fast 2 Jahren auch die Aula in der Roten Schule. Der neu gestaltete Saal mit den hohen Fenstern und der modernen Ausstattung bietet Platz für Meetings, Schulungen, Seminare, aber auch kulturelle Veranstaltungen.

Wenn Sie eine Anfrage bezüglich der Nutzung haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail: info@altentreptow.de oder Tel. 03961 2551 661.



Gesichter der Stadt

Dienstleistung, Service und gute Laune gratis



v.l.n.r. Doris Jesch, Mandy Odebrecht, Inge Ehlert

... gibt es im Post- Lotto- und Presse-Shop in der Unterbaustraße 32 - einer von 25.500 Postagenturen in Deutschland.

Hier werden eingehende Sendungen bearbeitet, Briefe, Kurierpost, Päckchen und Pakete entgegengenommen, Kassenabrechnungen geführt, aber auch der Versand und die Retouren koordiniert, um nur einige der vielen Aufgaben zu nennen.

Lebensfroh, humorvoll und herzlich - das ist die besondere Stimmung, die Besucher und Kunden beim Betreten der Agentur erwartet.

Verantwortlich dafür sind Mandy Odebrecht und ihre Mitarbeiterinnen.

2007 begann die heutige Chefin, als damals 16-jährige Auszubildende, ihre Lehre zur

Kauffrau im Einzelhandel. Ursprünglich hatte Mandy Odebrecht den Wunsch eine medizinische Ausbildung zu beginnen, war aber dafür zu jung. Doch schnell fühlt sie sich im Team, das damals noch von Irmgard Gierz (bekannt als „Die singende Schneiderin“) geleitet wurde, sehr wohl und beschließt auf jeden Fall zu bleiben. Mit dazu beigetragen haben auch ihre Kolleginnen Doris Jesch und Inge Ehlert.

Die beiden sind im Doppelpack eine geballte Ladung Frauenpower und gemeinsam mit Mandy Odebrecht ein Dream-Team.

Ein witziger und frecher Spruch der quirligen Doris Jesch, die am 01. April schon 20 Jahre dabei sein wird, gehört ebenso zum Service, wie die fröhliche und aufmerksame Begrüßung ihrer herzlichen Kollegin Inge Ehlert.

Gemeinsam haben sie viel auf die Beine gestellt und sind den Altentreptowern bei manchem Fest in bester Erinnerung geblieben. Legendär ist das Altentreptower Halloween-Shopping, bei dem die Postfiliale eine ganz spezielle und feste Station auf der Gruselmeile war. Auch als trendige Hobby-Models waren die Mitarbeiterinnen zu Stadt- und Straßenfesten oft unterwegs und selbstverständlich hatte die Postschenke zur „Treptower Wihnacht“ regelmäßig geöffnet.

Der Post-, Lotto- und Presse-Shop, der früher schon ein Delikat-Laden, ein Kinderschuhgeschäft sowie auch einen An- und Verkauf beherbergte, ist längst mehr als eine Annahme- und Beratungsstelle für Postdienstleistungen.

Als Treffpunkt in der Innenstadt ist die Unterbaustraße 32 nicht mehr wegzudenken - ein Stück Heimat, ein Stück Zuhause, ein Stück Altentreptow.

Zur Person: **Mandy Odebrecht**, 32 Jahre, verheiratet, 1 Kind
Doris Jesch, 61 Jahre, verheiratet, 2 Kinder
Inge Ehlert, 61 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Zuhause in: Altentreptow

- 1. Unser Herz schlägt für Altentreptow**, weil es unsere Heimat ist.
- 2. Engagement lohnt sich**, um Leben in der Innenstadt wieder zu erleichtern und zu verschönern.
- 3. 3 Dinge, die jeder in Altentreptow gesehen haben muss:**
 - Klosterberg zum Spazierengehen
 - St. Petri Kirche
 - die Stadttore
- 4. Eine Baustelle, um die man sich dringend kümmern muss:**
 - Straßen
 - Radwege
 - Hundekotproblem
- 5. Unsere Bitte an die Menschen der Stadt:**
Nicht nur meckern, sondern machen!
Gemeinsam ist man stark!

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Altentreptow

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Altentreptow

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Altentreptow wurde am 26.01.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet Finanzen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow wurde am 26.01.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet Finanzen

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2020 der Stadt Altentreptow

Die Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2020 der Stadt Altentreptow wurde am 26.01.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet Finanzen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Amtes Treptower Tollensewinkel

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Amtes Treptower Tollensewinkel wurde am 26.01.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentrep-tow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet Finanzen

Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 22.02.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentrep-tow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet Finanzen

Kartierung der Käferart Eremit (*Osmoderma eremita*) in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) im Auftrag des StALU Mecklenburgische Seenplatte

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) hat die Kartierung der Käferart Eremit (*Osmoderma eremita*) - nach Anhang II der FFH-Richtlinie - in den folgenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) in Auftrag gegeben:

- DE 2441-302 „Seenlandschaft zwischen Klocksinn und Jabel“,
- DE 2442-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren“
- DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“
- DE 2446-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“
- DE 2545-303 „Tollensee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“.

Ziel der Kartierung ist es, innerhalb der GGB, die vom Eremiten (*Osmoderma eremita*) besiedelten Bäume (Brutbäume), die potenziell besiedelbaren Bäume (Potenzialbäume) sowie weitere relevante Parameter zu erheben.

Die Kartierungen werden zwischen Ende Februar 2023 und Ende August 2023 stattfinden. In diesem Zeitraum werden von dem beauftragten Unternehmen mehrere Kartierdurchgänge durchgeführt. Die Kartierer/innen werden ein vom StALU MS ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen.

Das StALU MS bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

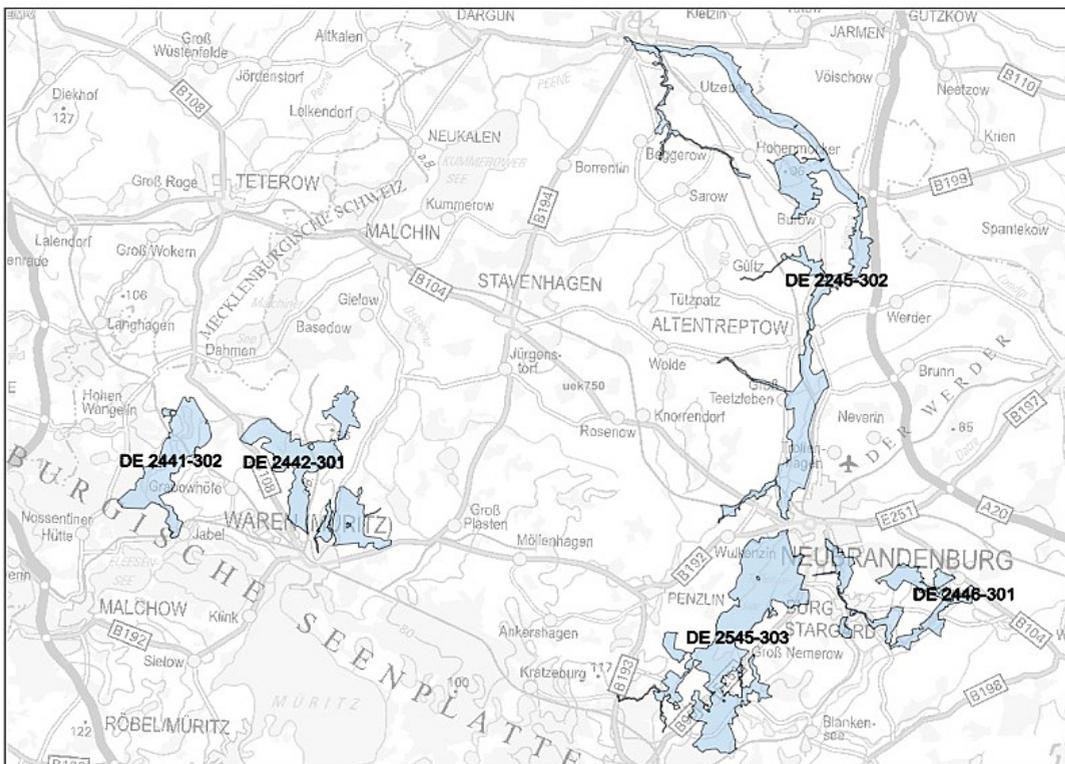
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU MS, Neubrandenburg, hier an Herrn Pfeiffenberger (Tel.: 0385 58869-451, E-Mail: m.pfeiffenberger@stalums.mv-regierung.de)

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung 4 - Naturschutz, Wasser und Boden
Dezernat 40 - Management Natura 2000
Anja Schlundt
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0385 588 69-400, Fax: 0385 588 69-160
Email: a.schlundt@stalums.mv-regierung.de

Die Abgrenzung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet über das Kartenportal Umwelt M-V (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>) oder das Geoportal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (<https://geoport-lk-mse.de/kvwmap/index.php>) eingesehen werden.

Bodo Heise
Abteilungsleiter Naturschutz, Wasser und Boden

Übersicht der betroffenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)



Breesen

Öffentliche Ausschreibung Verkauf eines bebauten Grundstückes

Gutshaus Kalübbe mit Park, Kalübbe 29, 17091 Breesen

Die Gemeinde Breesen (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen>) schreibt zum Mindestgebot von 70.000 € ein bebautes Grundstück Kalübbe 29 in 17091 Breesen zum Verkauf aus. Es handelt sich hierbei um folgende Liegenschaft: Gemarkung Kalübbe, Flur 1, FS 154 (Gesamtgröße 9.050 m²), FS 165/4 (Gesamtgröße 25.459 m²).

Das Objekt liegt 14 km nordwestlich von Neubrandenburg.

Das mit einem Gutshaus bebaute Grundstück liegt an einer Straße und ist mit Wasser- und Stromanschlüssen erschlossen.

Die Kaufpreisermittlung erfolgte auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Verkehrswert für Grund und Boden beträgt **70.000 €**. Die Kosten für das Gutachten, die Notarkosten und Grunderwerbssteuer sowie die Katastergebühren trägt der Erwerber.

Das Verkehrswertgutachten kann im Fachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer U.06 eingesehen werden.

Der Kaufinteressent erwirbt das Grundstück wie es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages steht und liegt. Er ist verpflichtet, sich selbst ein Bild von dem Zustand und der Beschaffenheit des Grundstückes zu machen. Weitere Informationen erteilt Ihnen Frau Elsner, Telefon 03961 2551-665 bzw. per E-Mail: m.elsner@altentreptow.de.

Interessenten senden bitte ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot Gutshaus Kalübbe“ bis zum **03. April 2023** an folgende Adresse:

Amt Treptower Tollensewinkel - Gemeinde Breesen
FG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote sowie mündliche oder unvollständige Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Entscheidend ist der fristgerechte Eingang bei der o.g. Adresse. Verzögerungen bzw. Versäumnisse von mit dem Transport beauftragter Personen und Unternehmen sind Risiko des Bieters.

Auf die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzinformationen des Amtes Treptower Tollensewinkel wird verwiesen.

Fachgebiet

Bauamt, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Burow

Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 02.02.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet

Finanzen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Burow

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für die Gemeinde Burow wurde am 13.02.2023 auf der Internetseite

des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet

Finanzen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 für die Gemeinde Burow

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 für die Gemeinde Burow wurde am 13.02.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet

Finanzen

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf mehrerer unbebauter Liegenschaften

Baugrundstücke Gemeinde Burow

Die Gemeinde Burow (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Burow>) schreibt drei unbebaute Liegenschaften zur Errichtung von jeweils einem Einfamilienhaus im Ort Burow zum Höchstgebot mit Mindestwert aus. Es handelt sich hierbei um hauptsächlich unvermessene Teilflächen folgender Liegenschaften:

1. Gemarkung Burow, Flur 1, Flurstück 60/42, Teilfläche mit ca. 500 m²
2. Gemarkung Burow, Flur 1, Flurstück 62, ca. 500 m²
3. Gemarkung Burow, Flur 1, Flurstücke 325/2, 326/2, 331/21 mit 818 m²

Die Baugrundstücke müssen noch erschlossen werden. Es liegen jeweils positive Bauvoranfragen vor.

Die Notarkosten und die Grunderwerbssteuer, Vermessungs- sowie die Katastergebühren trägt der Erwerber.

Als Richtwert zum Verkauf für diese Liegenschaften ist ein Preis von 35,00 €/m² angesetzt.

Der Kaufinteressent erwirbt das jeweilige Grundstück wie es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages steht und liegt. Er ist verpflichtet, sich selbst ein Bild von dem Zustand und der Beschaffenheit des Grundstückes zu machen. Weitere Informationen erteilt Ihnen Frau Kiewitt, Telefon 03961/2551-663 bzw. per E-Mail: j.kiewitt@altentreptow.de.

Interessenten senden bitte ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot Liegenschaft Burow“ bis zum **6. April 2023** an folgende Adresse:

Amt Treptower Tollensewinkel - Gemeinde Burow
FG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Weiterhin vermerken Sie bitte, auf welches Baugrundstück das Angebot bezogen ist.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote sowie mündliche oder unvollständige Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

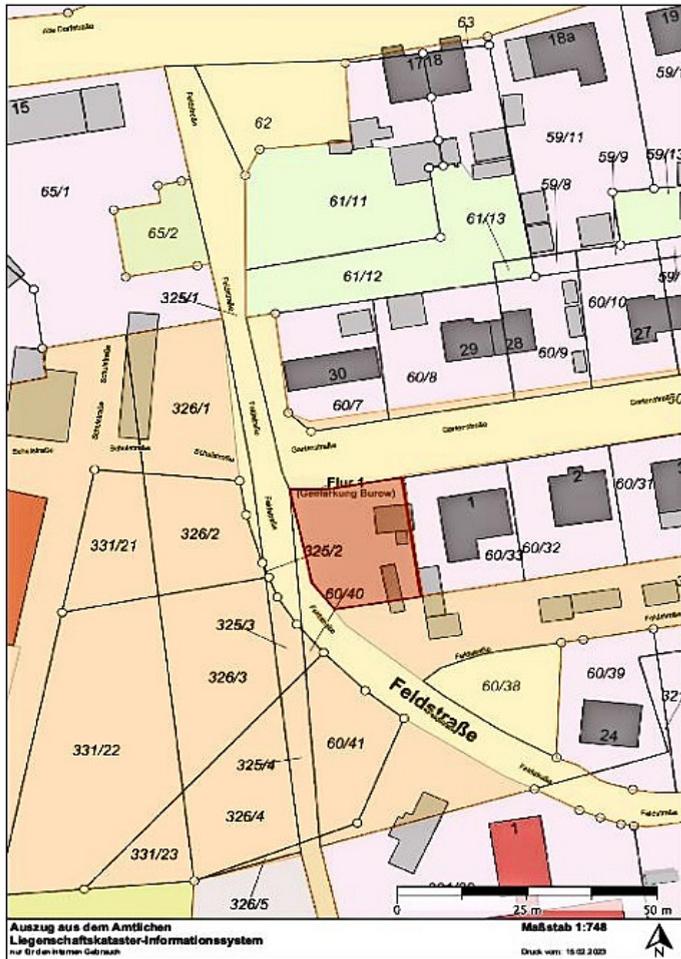
Entscheidend ist der fristgerechte Eingang bei der o.g. Adresse. Verzögerungen bzw. Versäumnisse von mit dem Transport beauftragter Personen und Unternehmen sind Risiko des Bieters.

Auf die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzinformationen des Amtes Treptower Tollensewinkel wird verwiesen.

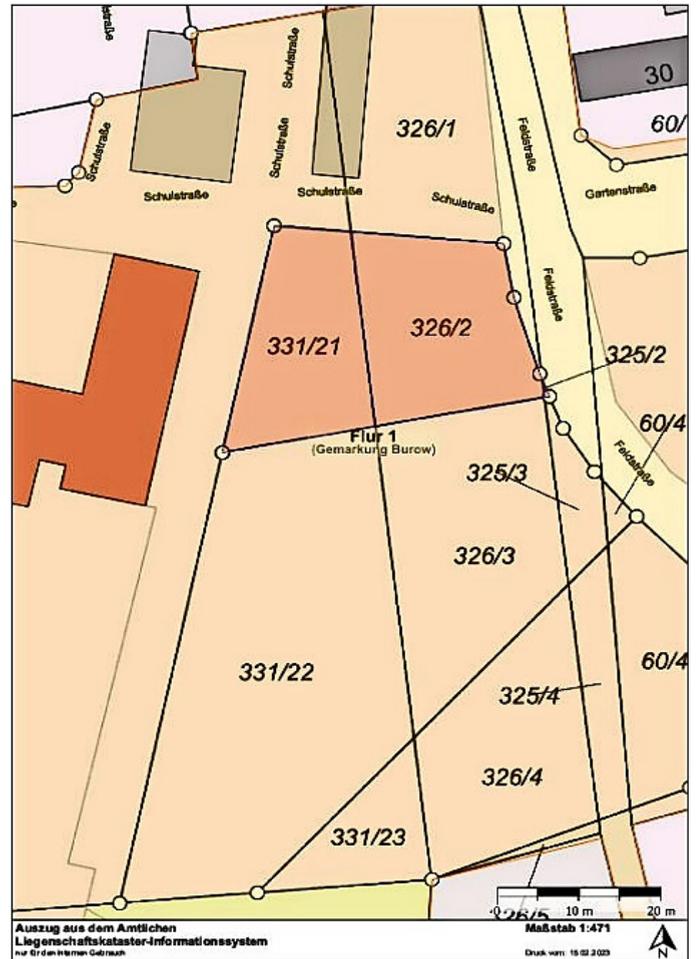
3. März 2023

Fachgebiet

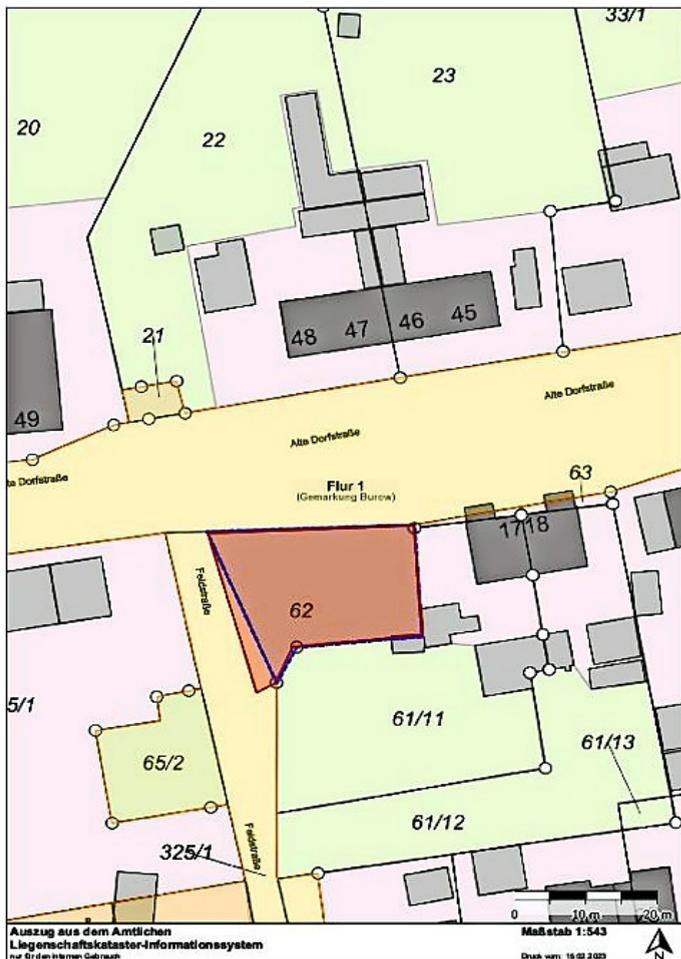
Bauamt, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement



Bauplatz 1 - Gemarkung Burow, Flur 1, Flurstück 60/42 (Teilfläche rot markiert)



Bauplatz 3 - Gemarkung Burow, Flur 1 Flurstücke 325/2, 326/2, 331/21 (rot markiert)



Bauplatz 2 - Gemarkung Burow, Flur 1 Flurstück 62 (rot markiert)



Amt
Treptower Tollensewinkel

IMPRESSUM:

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich.

Auflage: 7.308 Exemplare; Erscheinung: monatlich
 Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
 Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.


LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Verordnung über Ehrungen und Jubiläen

Ehrenordnung der Gemeinde Grischow

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeinde Grischow vom 19.12.2022 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

1. Ehrungen

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.1 Ehrungen bei Altersjubiläen

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 10,00 € zum 70. Geburtstag und jeden Geburtstag nach weiteren 5 Jahren.

1.2 Ehrungen bei Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 10,00 €.

1.3 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Gemeinde Grischow verdient gemacht haben, ehrt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister persönlich mit einem Blumenstrauß, Gutschein oder Präsent im Wert von 50,00 €.

1.4 Weitere Ehrungen

Die Gemeinde Grischow kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 50,00 €.

Dazu gehören Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen, Art der Kondolenz nach Entscheidung der Gemeindevertretung

1.5 Allgemeine Bestimmungen

Auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ehrungen zu Geburten, Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn der, die zu Ehrende(n) den Hauptsitz in der Gemeinde Grischow innehat und keine Übermittlungs- und/oder Auskunftssperre zum Melderegister erklärt hat.

2. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur für Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Gemeinde Grischow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in der Gemeinde Grischow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung vom 18.12.2017 tritt außer Kraft.

Die Ehrenordnung der Gemeinde Grischow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Grischow, 06.02.2023


Frese
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	333.615 EUR	335.270 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	407.245 EUR	397.435 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.085 EUR	-150 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	299.360 EUR	301.345 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	359.840 EUR	350.410 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-60.480 EUR	-49.065 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.665 EUR	23.665 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	17.000 EUR	5.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.665 EUR	18.665 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 29.930 EUR 30.130 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2023

1. Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Haushaltsjahr 2024

1. Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9486 VzÄ 0,9486 VzÄ

§ 7**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich 157 EUR.

- Das Ergebnis zum 31. Dezember 2024 beträgt voraussichtlich 7 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich 66.240 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2024 beträgt voraussichtlich 17.175 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich 773.739 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 beträgt voraussichtlich 749.089 EUR.

Grischow, 07.02.2023


Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.02.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.03.2023 bis 20.03.2023 im Rathaus, Altentreptow, Oberbastr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Grischow, den 07.02.2023


Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Grischow

Die Gemeindevertretung Grischow hat in ihrer Sitzung am 06.02.2023 den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grischow festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2021 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 06.03.2023 und Ende am 21.03.2023.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 07.02.2023

Fachgebietsleiter Finanzen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Grischow

Die Gemeindevertretung Grischow hat in ihrer Sitzung am 06.02.2023 den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Grischow festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2020 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 06.03.2023 und Ende am 21.03.2023.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 07.02.2023

Fachgebietsleiter Finanzen

Groß Teetzleben

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus, den Jugendclub, das Sportlerheim und das Feuerwehrgerätehaus Groß Teetzleben

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus, den Jugendclub, das Sportlerheim und das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Groß Teetzleben wurde am 02.02.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

**Fachgebiet
Finanzen**



Röckwitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Röckwitz für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Röckwitz für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 17.02.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet Finanzen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Röckwitz

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Röckwitz wurde am 21.02.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel [Http://www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de), veröffentlicht.

**Fachgebiet
Finanzen**

Wolde

**Gemeinde Wolde
Die Bürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolde

**hier: Genehmigung der 3. Änderung des
Flächennutzungsplans**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat am 18.05.2021 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolde in der Fassung vom April 2021 beschlossen und festgestellt.

Der Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von rund 7,7 ha und erstreckt auf die Flurstücke 162/1 (tlw.) und 162/2 der Flur 1 in der Gemarkung Japzow.

Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 19.11.2021 (AZ: 3796/2021-502) wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolde kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls im Internet über die Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/>

-> Bauleitplanung und über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Wolde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

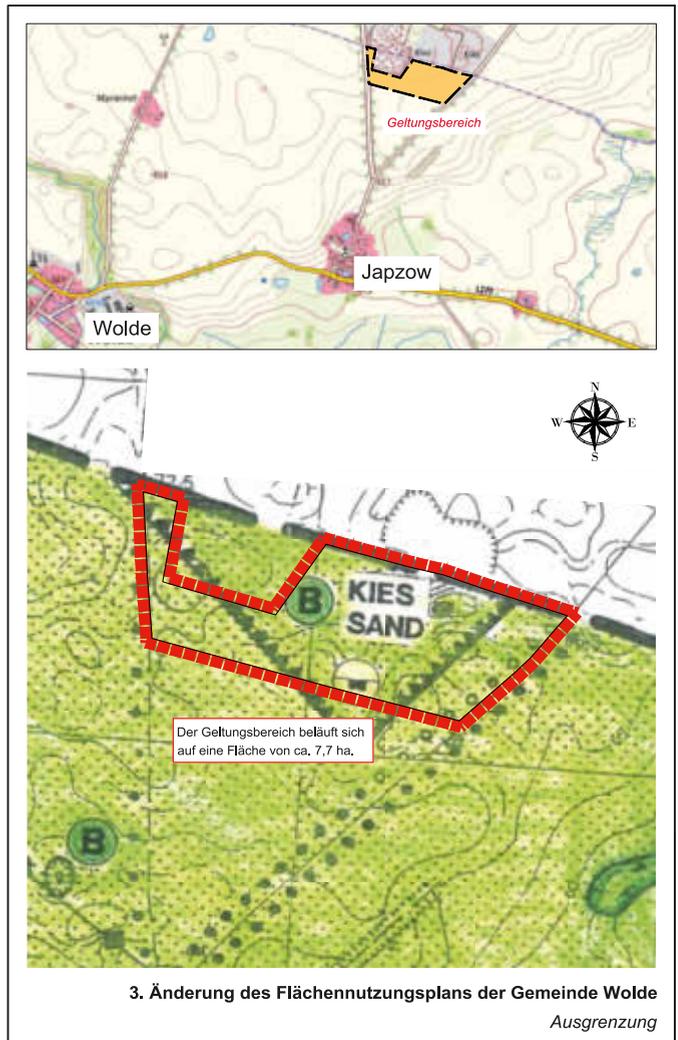
Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Wolde geltend gemacht werden.

Wolde, den 13.02.2023

Marion Dorn
Bürgermeisterin



Anlage:
Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Stadtbibliothek

Neues Angebot in der Stadtbibliothek

filmfreund – Das Filmportal für Bibliotheken bietet mehr als 3.500 Spiel- und Dokumentarfilme, Serienfolgen und Kurzfilme für Filmliebhaber und Cineasten, für Familien, Kinder und Jugendliche - ausgewählt mit Sachverstand und Leidenschaft und engagiert redaktionell betreut, von der filmwerte GmbH aus Potsdam. Bibliotheksnutzer*innen der Stadtbibliothek Altentreptow haben unbeschränkten Online-Zugang zu allen Filmen - kostenlos, werbefrei und ohne Erhebung personenbezogener Daten. Denn die Anmeldung erfolgt mit Ausweisnummer und Passwort der Bibliothek.

Dabei wird auch die Altersfreigabe für Kinder automatisch geprüft. Alle Filme können auf TV-Geräten komfortabel mit einer App für Android TV, Fire TV und Apple TV oder via ChromeCast gestreamt werden. Alternativ ist die Nutzung auch auf PC / Mac, Tablet oder Smartphone über den Internetbrowser oder in einer mobilen App möglich. Na dann Film ab!

 **filmfreund**
Filme streamen mit deiner Bibliothek

Veranstaltungen in der Stadtbibliothek

Klön-Cafè

Zum Klöncafé treffen sich Plattsacker
in gemütlicher Runde, am

05. April 2023 um 14.30 Uhr.



© Pixabay

Tau Ostern
is ok Frühling

Förderverein der Stadtbibliothek e.V.

Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek

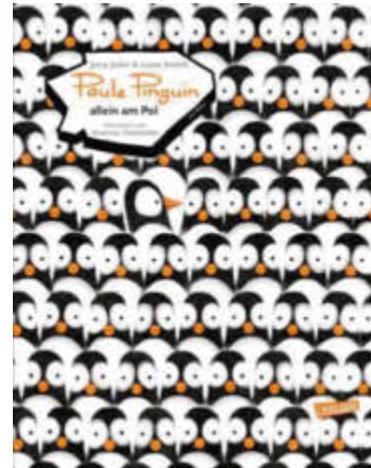


- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 09.03.2023 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek

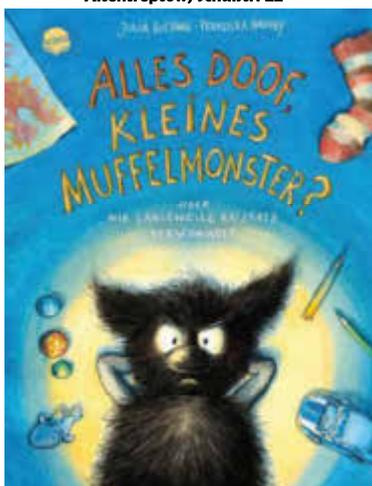


- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 23.03.2023 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



Mit freundlicher Unterstützung des Arena Verlags.

STADTBIBLIOTHEK ALTENTREPTOW

F
R
A
U
E
N
T
R
E
F
F

**Lesen ist
Abenteuer im Kopf**

...genau auf diese
Abenteuerreise kann
„frau“ sich in gemütlicher
Atmosphäre im
Frauentreff
begeben...

23. 03. 2023
um 10.00 Uhr



Stadtbibliothek Altentreptow
Schulstr. 22
17087 Altentreptow

Telefon: 03961-214753
E-Mail: info@stadtbibliothek.
altentreptow.de



Ferienkino



Für alle Schulkinder und Eltern!
am 04. April 2023 um 10.00 Uhr
 Stadtbibliothek Altentreptow

Eintritt: Kinder 3 €, Erwachsene 4 €

Verein zur Förderung der Stadtbibliothek Altentreptow e.V.

Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek



- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 06.04.2023 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



Citymanagement

BLUMENbänke für unsere Stadt!

Die 10 schönsten Blumenbänke gewinnen:

1. Bank bereitstellen
2. Schmücken
3. Foto einreichen

bis zum Einsendeschluss am 28. April 2023
 an k.danert@altentreptow.de
 oder persönlich im Rathaus UG Stabsstelle
 oder Anregungen und Fragen unter: 03961 2551-107



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 im Sommer letzten Jahres hat die Stadt Altentreptow einen Aufruf zur Bereitstellung von öffentlichen Sitzgelegenheiten unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Stadt“ gestartet.

Vermehrt haben sich Bürgerinnen und Bürger an die Bürgermeisterin Frau Ellgoth mit der Bitte, mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt aufzustellen, gewandt. Es ist uns als Stadt ein großes Anliegen, trotz eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten, dieses Thema anzugehen. Gerade ältere Menschen und Mütter mit kleinen Kindern, aber auch Touristen suchen einen kleinen Ort zum Ausruhen und Verweilen. Einfach mal innehalten, den Blick über die Stadtansichten schweifen lassen oder miteinander ins Gespräch kommen, dafür sind Bänke oder andere schöne Sitzgelegenheiten eine gute Option.

Gerade in der heutigen Zeit ist ein MITEINANDER umso wichtiger. Deshalb möchten wir im Rahmen des Citymanagements zu einem Bank-Fotowettbewerb aufrufen.

Alle Fotos werden unter der Rubrik Citymanagement auf der Internetseite www.altentreptow/ZUKUNFTsGestaltung.de veröffentlicht. Eine Fachjury wählt die 10 schönsten Verweilorte mit geschmückter Bank für die öffentliche Nutzung Aller aus.

Die Prämierten erhalten als kleines Dankeschön ein Buch von Ruth Flemming-Manleitner mit Altentreptower Stadtansichten und Geschichten. Jede ausgesuchte Bank wird anschließend

mit einem Aufkleber versehen mit dem Hinweis „Nimm bitte Platz“.

Der Frühling steht vor der Tür, die Uhren werden auf die Sommerzeit vorgestellt, dies ist ein guter Zeitpunkt, um Bänke und Blumenkübel vor die Haustür zu stellen. Unsere Bürgerinnen und Bürger schmücken ihre Hofeinfahrten, Wegesränder, Bürgersteige vor ihrem Haus oder Gartenzaun mit einer schönen Sitzgelegenheit.

Blumenbänke statt Blumenräder, denn wir Altentreptower sind offen für neue Ideen.

Herzliche Blumengrüße verbunden mit einem großen Dankeschön an Kerstin Eichholz vom Blumengeschäft „Sonnenblume“ und Jürgen Schimmelpfennig von der Altentreptower Band „AToll“ für ihre Unterstützung beim Fotoshooting.

Ihre Citymanagerin Kirsten Danert



Kleiner Plausch auf einer Blumenbank – so kann es aussehen

Aktuelles aus den Gemeinden des Amtsbereiches

Amt Treptower Tollensewinkel

 Amtsvorsteher Manfred Komesker
 039600 2540 oder 0172 3042181
 info@komesker.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Treptower Tollensewinkel,

hiermit möchten wir Sie sehr gerne zur Vorstellung des TOLL Projektes einladen und mit Ihnen ins Gespräch kommen:

Wann: Donnerstag, 16. März 2023, 17 - 19 Uhr

Wo: Aula, hinterer Eingang (ehemalige Rote Schule), Schulstr. 22,
17087 Altentreptow

SELAUCH DU EIN TEIL VON TOLL





„Stillen Helfern ein Gesicht geben“

Die Stadtvertretung Altentreptow hat beschlossen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die sich im Ehrenamt sehr verdient gemacht haben, im Rahmen einer Ehrenamtsgala zu würdigen.

Die Ehrenamtsgala soll am 05. Dezember 2023 um 19.00 Uhr im Fritz-Reuter-Haus stattfinden.

Ausgezeichnet wird in den 5 Kategorien:

„Lebenswerk“
 „Kultur“
 „Ehrenamt allgemein“
 „Sport“
 „Soziales“

Gibt es in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis, in Ihrem Verein o.ä. jemanden, die/der immer hilfreich an Ihrer Seite steht?

Bitte geben Sie Ihrem stillen Helfer ein Gesicht!

Ihre Vorschläge können Sie bis zum 30. September 2023 an die
Stadt Altentreptow
Frau Heibel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

richten.

Gern können Sie auch eine E-Mail schicken oder persönlich anrufen:

r.heibel@altentreptow.de
 03961/2551- 343

Ihre Bürgermeisterin

Claudia Ellgoth

Altentreptow

 Bürgermeisterin Claudia Ellgoth
 03961/2551 330
 c.ellgoth@altentreptow.de

Neuer Termin Bürgerbank

Am 23. März 2023 steht die Bürgerbank vor dem Rathaus auf dem Marktplatz. In der Zeit von 10:00 - 11:00 Uhr besteht die Möglichkeit mit unserer Bürgermeisterin Frau Ellgoth ins Gespräch zu kommen. Der jeweils aktuelle Termin ist auch unter <http://www.altentreptow.de> zu finden.



ALTENTREPTOW

Treptower Träume

2022 von Bürgermeisterin Claudia Ellgoth ins Leben gerufen, sind eine Initiative, um mit gebündelten Kräften gemeinsam das Leben und Miteinander in unserer Stadt stetig zu verbessern.

Die Treptower Träume sind vielseitig, doch drehen sich alle um unsere lebens- und liebenswerte Stadt und um ein zufriedenes Miteinander.

Sie haben Wünsche und Träume für Altentreptow? Dann lassen Sie mich diese wissen und treten gerne unter den angegebenen Kontaktdaten an mich heran.

Kontakt: c.ellgoth@altentreptow.de oder 03961/2551-330

Um kleine und große Träumereien und große Träume wahr werden zu lassen bitten wir um Ihre Unterstützung:

Spenden Sie für die Treptower Träume!

Über Ihren Beitrag auf folgendes Konto der Stadt freuen wir uns alle:

Empfänger: Stadt Altentreptow

Sparkasse Neubrandenburg / Demmin

IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47

SWIFT/BIC: NOLADE21NBS

Verwendungszweck: Treptower Träume

Aktueller Kontostand: 13.210,20 € (Stand: 19.01.2023)



Zum Frauentag

Frauen – Power im Gewölbekeller

Über 500 Jahre Geschichte der Reitbahn in Bildern und Singen in den Monat März begleitet mit dem Akkordeon

Am 07. März 2023

Treffpunkt 19:00 Uhr

auf der Reitbahn

(Kommandantenhaus)



Karten(vor)verkauf im Reisebüro Traumwelt bei Andrea Pollow



Zum Internationalen Frauentag

Der Frauenbund lädt alle Frauen aus Altentreptow und Umgebung zur diesjährigen Feierstunde anlässlich des Internationalen Frauentages 2023 herzlichst ein.

**Wann: am 10.03.2023
um 14:00 Uhr**

Wo: Fritz-Reuter-Haus



Bringen Sie bitte gute Laune, ein Kaffeegedeck und ein Weinglas mit!

Frauenbund Altentreptow

BolleEvents

04 MÄRZ

APRÈS SKI PARTY

mit DJ Fetzer & DJ DeeNick

Schlager, 90er, 2000er, Charts & Hip Hop

ab 21.00 Uhr
Fritz Reuter Haus - Altentreptow

FREIER EINTRITT MIT TRACHT !

BOLLEEVENTS **BOLLEEVENTS**

Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.



Der Treptower Kultur- und Heimatverein e.V. lädt regelmäßig zu einer Besucherstunde ein. Sie findet jeden

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen des Vereins in der Schulstraße 22 statt.

Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder und eine kleine Ausstellung anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de



me
marketing & event
Manja Ringel

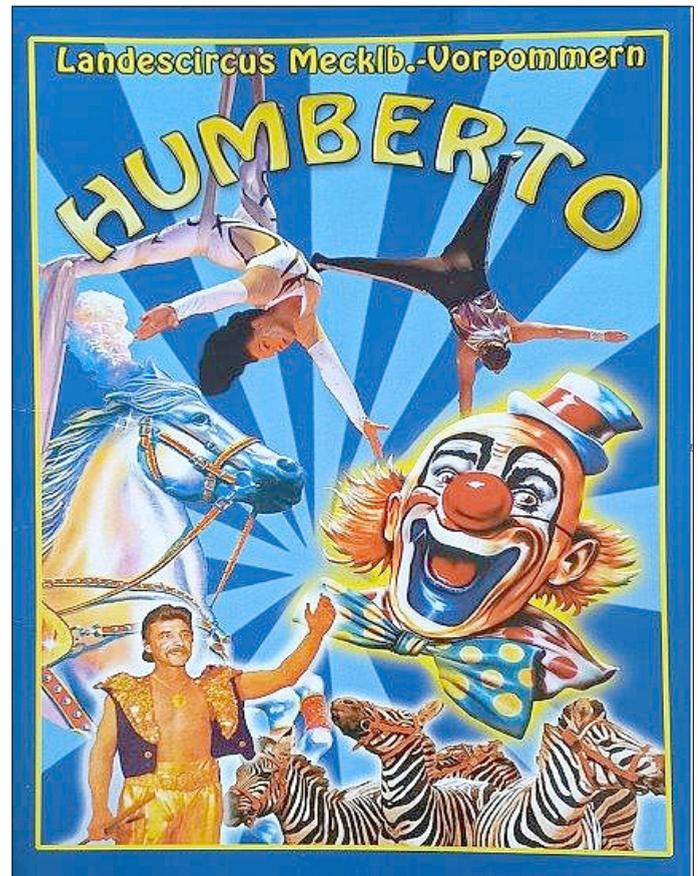
dance with me

Frauentagsparty
Männer sind herzlich willkommen

Fritz Reuter Haus
Altentreptow

tanzen, lachen, genießen
11.03.23 ab 21 Uhr
Vorverkauf 12 € im Tintenfass oder
unter 0178 87 63504 / Abendkasse 15 €

Willkommen im Circus Humberto



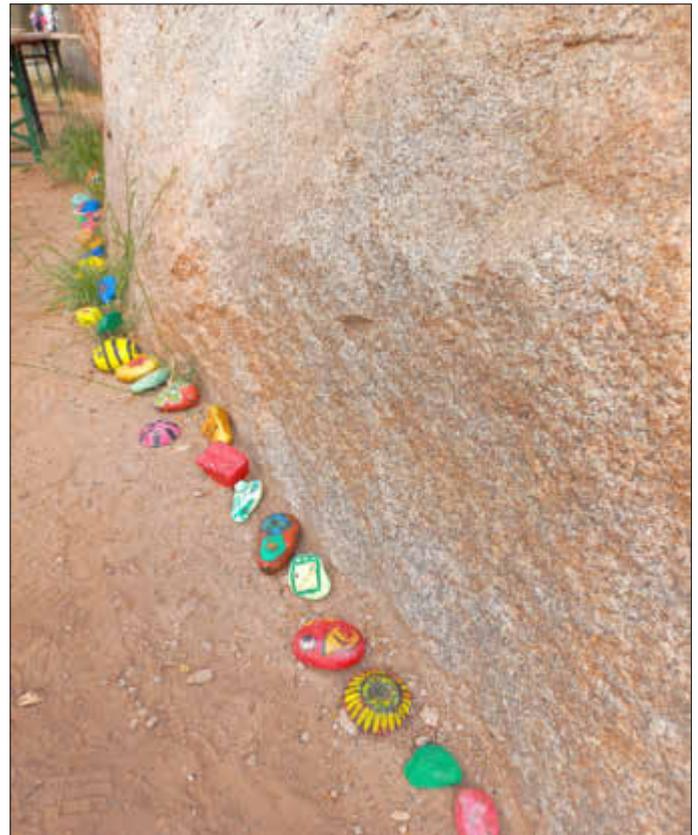
Der Landescircus Meckl.Vorpommern „HUMBERTO“ gastiert vom 06.04.2023 - 09.04.2023 auf der Festwiese auf dem Klosterberg in Altentreptow.

Die Besucher erwartet ein buntes Circusprogramm bestehend aus edlen Tierdressuren, waghalsiger Artistik und hurmolten Reprisen der Clowns. Viel Vergnügen und gute Unterhaltung.

Kreativzirkel feiert Rosenmontag



In den Räumlichkeiten der Roten Schule zu Hause, trifft sich der Altentreptower Kreativzirkel regelmäßig zum Basteln, Nähen und Malen. Viele schöne Dinge sind hier schon entstanden - allen in bester Erinnerung die meterlangen Wimpelketten, die zum Kotelmannfest oder auch zur 777-Jahrfeier den Klosterberg schmückten. Aber auch die bunte Steinreihe am Findling anlässlich des Stadtjubiläums war eine Idee des Kreativzirkels. Am Rosenmontag zeigte sich das Bastel-Team um Leiterin Monika Hanel von ihrer humorvollen Seite und feierte zünftig das Ende der Karnevalszeit. Wir wünschen dem Kreativzirkel auch in Zukunft viel Freude und weiterhin tolle Ideen.



Traditionelles
OSTERFEUER
Die FFW Altentreptow & die Stadt Altentreptow laden ein!

08.04.2023
ab 16:00 Uhr | **MULTI-SPIELPLATZ**
in der Teetzlebener Straße

mit Knüppelkuchen, Bratwurst,
warmen & kalten Getränken, Musik mit DJ

ALTENTREPTOW

2. Altentreptower Stadtradeln am 26. März 2023

Nachdem das 1. Altentreptower Stadtradeln im letzten Jahr eine gute Resonanz fand, planen wir für den 26. März 2023 eine weitere Tour.

Die Strecke führt diesmal aus Altentreptow hinaus in den Amtsbereich Trepower Tollensewinkel. Los geht es um 10:00 Uhr. Treffpunkt ist wieder der Platz vor dem Rathaus. Die Radtour führt über Grapzow, Kessin und Wodarg nach Siedenbollentin. Von dort geht es nach einer kleinen Pause wieder zurück über Werder und Grischow nach Altentreptow. Die Strecke ist ungefähr 27 km lang. In Siedenbollentin wird das Team vom „Kleinen Landcafé“ die Radler mit einem kleinen Imbiss versorgen.

Bei zu schlechtem Wetter verschieben wir die Tour um eine Woche.

Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte bis zum 15. März 2023 bei Frau Heibel unter der Tel. 03961 2551- 343 oder E-Mail r.heibel@altentreptow.de



Mächtig was los in der 2. Kinder-Kreativ-Werkstatt

Zum Start in die Ferien waren alle Kinder zur 2. Kinder-Kreativ-Werkstatt in die Aula der Roten Schule eingeladen. Altentreptower Vereine haben diesen Tag tatkräftig unterstützt. Pompons, Freundschaftsbänder, Lesezeichen, Anstecker und vieles mehr konnten die Kinder selbst herstellen. Musikalisch konnten sich die Besucher und Besucherinnen an verschiedenen Instrumenten ausprobieren und zwischendurch wurde es richtig laut. Auch der Altentreptower Maler Helmut Stoldt, der gemeinsam mit den kleinen und großen Gästen ein Winterbild gestaltete, war wieder mit dabei. Die Stadtbibliothek bot unter anderem auch einen kleinen Bücherflohmarkt an. Lehrreich wurde es in den Räumlichkeiten des Trepower Kultur- und Heimatvereins. Der Aufbau des Uhrwerks der alten Rathausuhr war genauso spannend, wie die Funktionsweise eines alten Spinnrades.

Und weil so viel Kreativität und Spannung auch hungrig macht, boten die Schüler und Schülerinnen der Abiturstufe Kaffee, Kaltgetränke und leckeren, selbstgebackenen Kuchen an.

Ein großes Dankeschön gilt allen Helfern und Ehrenamtlichen, die zum Gelingen dieses Nachmittages beigetragen haben.



Händlersuche für den 2. Altentreptower Stadtflohmarkt mit Livemusik am Brandenburger Tor am 29. April 2023

Im vergangenen Jahr fand bei bestem Frühlingswetter der 1. Altentreptower Stadtflohmarkt mit Livemusik am Brandenburger Tor statt. Viele Gäste stöberten an den liebevoll aufgebauten Ständen.

Auch in diesem Jahr möchten wir den Händlern und Besuchern die Möglichkeit geben, in gemütlicher Atmosphäre bei handgemachter Musik einen schönen Nachmittag zu verbringen. Die Versorgung übernehmen wieder Schüler und Schülerinnen der 12. Klasse der KGS Altentreptow. Die Veranstaltung findet am Nachmittag in der Zeit von 13:00 - 17:00 Uhr statt.

Händler, die an diesem Tag einen Stand auf dem Flohmarkt aufbauen wollen, melden sich bitte bis zum 15. April bei Frau Heibel unter der Tel. Nr. 03961 2551-343 oder E-Mail: r.heibel@altentreptow.de an.



Aufruf an die Vereine der Stadt Altentreptow und des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel

Am **17. Juni 2023** möchten wir den Vereinen der Stadt Altentreptow und des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel die Möglichkeit geben, sich und die Arbeit ihres Vereins vorzustellen. Wir starten diesen Tag der Vereine auf dem Klosterberg. Von 10.00 - 16.00 Uhr soll die große Vielfalt und das breite Angebot der Stadt und der Gemeinden dargestellt werden, um somit auch gleichzeitig für Nachwuchs, neue Mitglieder oder Sponsoren zu werben.

Damit wir den Vereinstag optimal planen können, bitten wir um eine vorherige Anmeldung.

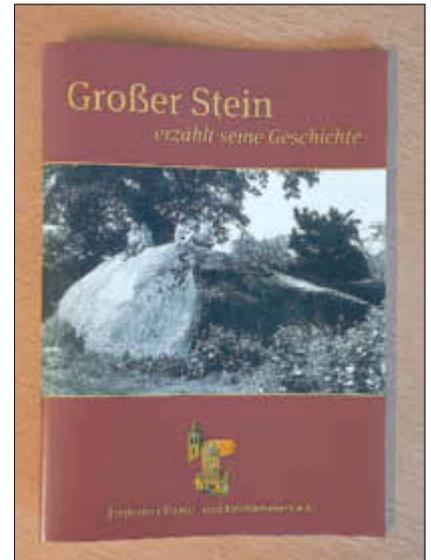
E-Mail: r.heibel@altentreptow.de oder Tel. 03961 2551 343



Foto: S.Hofschlaeger by pixelio.de

Neue Broschüre

Der Große Stein erzählt seine Geschichte - unter diesem Titel hat der Treptower Kultur- und Heimatverein in Zusammenarbeit mit Herrn Aribert Wittchen eine neue Broschüre erstellt. Die Broschüre kann ab sofort für 3,00 € beim Treptower Kultur- und Heimatverein und im „Tintenfass“ bei Grit Näcker erworben werden.



Burow

 Bürgermeisterin Heidelinde Kurzhals

 03965 210280 oder 0173 5107739

 h.kurzhals@politik.stadt-altentreptow.de

Die Jagdgenossenschaft „Heidebruch“ Burow

lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur nächsten Mitgliederversammlung am Freitag den 24. März 2023 um 18.00 Uhr in den Versammlungsraum der Burower Gutmilch GmbH, Seltzer Straße 6, 17089 Burow, ein.

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung sind alle Landeigentümer in der Gemarkung Burow und Weltzin (Flur 6 und 7), die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Burow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. (§ 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz)

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Fläche
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Wahl des Versammlungsleiters/Versammlungsleiterin
5. Vorstellung und Abstimmung zur neuen Mustersatzung
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht des Kassenführers
8. Bericht der Revisionskommission
9. Diskussion zu den Berichten
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl der Wahlkommission
12. Wahl des Vorstandes
13. Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses
14. Konstituierung des Vorstandes
15. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
16. Schlusswort

gez. Günter Kurzhals
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mühlenhagen

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mühlenhagen werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mühlenhagen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Datum: Freitag, 24.03.2023

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Ort: Gaststätte „Klatzower Berg“, L35, 17087 Klatzow

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwarts
6. Diskussion zu den Berichten

7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Vorstandes
10. Konstituierende Sitzung des Vorstandes
11. Wahl von 2 Kassenprüfern
12. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
13. Sonstiges

Bei Eigentumsveränderungen ist ein geeigneter Eigentumsnachweis und im Vertretungsfall eine Vollmacht vorzulegen.



Thomas Meenke
Jagdvorsteher

Gnevkow

 Bürgermeisterin Regina Delies

 0160 94455628 oder 039993 70 380

 deliesregina@web.de



95 Jahre
FEUERWEHR LETZIN
08. JULI 2023

SPENDE FÜRS EVENT

SPENDENÜBERWEISUNG
Amt Treptower Tollensewinkel
"Spende 95 Jahre Feuerwehr Letzin"
IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99
BIC: BYLADEM 1001



KULTUR
FLOHMARKT

Samstag 06. Mai 2023
11 bis 17 Uhr

Gnevkow

von Nachbarn zu

Trommelworkshop	Keine Standgebühr Spenden willkommen	Live-Malerei
Offene Kirche		Regionale Händler
Fotos/Kurzfilme Gemeinde Gnevkow	Showprogramm 14:30 Uhr	Handwerk
		Essen & Trinken

INFOS+ANMELDUNG
Ortsförderverein Gemeinde Gnevkow e.V.
17089 Gnevkow

E-Mail: Ofvgg@web.de




Grischow

 Bürgermeister Harms Frese
 0174 4112658 oder 03969 510040
 harmsfrese@web.de

 Die Gemeinde Grischow lädt ein zum



Osterfeuer
25. März 2023
18:00 Uhr
 für das leibliche Wohl ist gesorgt
Feldsteinmauer Grischow
 Das Bemalen der Ostereier findet ab 16:30 Uhr im Gemeindehaus statt.

 gemeindegriechow  gemeinde.griechow

Groß Teetzleben

 Bürgermeister Frank Schwarz
 0152 22080909 oder 03961 212748
 buergermeister-teetzleben@freenet.de

Jahreshauptversammlung
 der Freiwilligen Feuerwehr
 Groß Teetzleben am 28.01.2023



Gruppenbild



2. Werner Borgwardt mit seinem signierten Liegestuhl für den Feuerwehr Ruhestand, übergeben vom Bürgermeister Frank Schwarz



3. Mirko Borgwardt erhält das Brandschutzehrenzeichen in Silber vom stellv. Amtswehrführer René Reinhardt



4. Timo Borgwardt erhält die Beförderung zum Feuerwehrmann, eine der letzten Amtshandlungen des „Alten“ Wehrführers und Opa an seinen Enkel



5. Die neue Wehrführung: Wehrführer Mirko Borgwardt, stellv. Eric Schönege



Gäste: Norbert Rieger, Rene Reinhardt und Wilfried Affeldt



7. Auszeichnung mit der Brandschutzehrenspange des Landes MV: Ina Borgwardt, Daniel Borgwardt und Domenic Borgwardt

Neben den Rechenschaftsberichten aus der Abteilung der Feuerwehr, sowie der Jugendfeuerwehr, gab es dieses Jahr in Groß Teetzleben besonders viele Ehrungen und Beförderungen:

Werner Borgwardt und Frank Jochens erhalten als Dankeschön für 40 Jahre Wehrführung von den Kameraden der Feuerwehr Groß Teetzleben je einen Feuerkorb mit persönlicher Widmung. Kreisbrandmeister Wilfried Affeldt zeichnet Mirko Borgwardt für 25 Jahre Feuerwehrarbeit mit dem Brandschutzehrenzeichen Silber aus

Daniel Borgwardt, Domenic Borgwardt und Ina Borgwardt wurden mit der Brandschutzehrenspange des Landes MV ausgezeichnet

Befördert wurden:

- Nico Priemer zum Oberlöschmeister
- Peter Donner, Ricardo Ernst und Robert Haube zum Löschmeister
- Daniel Borgwardt und Mirko Schönberg zum Hauptfeuerwehrmann
- Robert Odebrecht, Veit Schönege und Domenic Borgwardt zum Oberfeuerwehrmann
- Timo Borgwardt, Dustin Ernst und Nele Fabienne Rehberg zum Feuerwehrmann/-frau

Daniel Borgwardt, Ricardo und Dustin Ernst erhielten eine Ehrung für besondere Dienstbereitschaft. Frank Jochens erhielt vom Wehrführer Werner Borgwardt einen Präsentkorb für 40 Jahre Dienst als stellvertretender Wehrführer.

Bürgermeister Frank Schwarz erhielt ebenfalls einen Präsentkorb für die gute Zusammenarbeit.

Wehrführer Werner Borgwardt erhielt vom Fußballverein SG Grün Weiß Teetzleben einen Fanschal, sowie einen Präsentkorb.

René Reinhardt überreichte ein Kuvert an Sven Lenke als Dankeschön für seine Unterstützung und Hilfe, ebenso erhielt Werner Borgwardt eine Urkunde und einen Präsentkorb für 40 Jahre Wehrführung.

Herr Werner Borgwardt war durch die Ehrungen und Dankbarkeiten zu Tränen gerührt. Unvergessen bleibt die Verabschiedung am 21.01.2023 mit vielen Überraschungen, emotionalen Momenten und lieben Worten. Eine besondere Ehrung war die Enthüllung des offiziellen „Werner-Borgwardt-Platz“. Damit hätte er nie gerechnet.

Bürgermeister Herr Schwarz hatte für Herr Werner Borgwardt noch eine „kleine Anerkennung“. Er übergab einen großen Karton, in welchem ein Liegestuhl mit Aussehen einer Feuerwehrjacke und persönlicher Signatur, war.

Nachdem letzte Woche der Wehrführer Werner Borgwardt nach 40 Jahren Wehrführung mit einem großem Zapfenstreich verabschiedet wurde, standen nun in der diesjährigen Jahreshauptversammlung auch die Neuwahlen des Wehrführers und seines Stellvertreters statt.

Zur Wahl als Wehrführer, stand sein Sohn, Mirko Borgwardt und als Stellvertreter stellte sich Eric Schönege zur Wahl. Beide wurden von den aktiven Mitgliedern nahezu einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an. Wehrführer Mirko Borgwardt bedankt sich für die Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit mit vielen fähigen Leuten, die Power besitzen. „Ich trete hier in große Fußstapfen“

Stellvertretender Wehrführer Eric Schönege bedankt sich für das Vertrauen der Kameraden, richtet ein großes Dankeschön an den ehemaligen Wehrführer Werner Borgwardt, der ihm als großes Vorbild dient.

Natürlich kehrt unsere „Alte“ Wehrführung uns nicht den Rücken zu, sondern wird in die Ehrenabteilung aufgenommen.

Wir freuen uns auf die neue Ära, die in Groß Teetzleben nun beginnt und auf eine gute Zusammenarbeit.

Wir bedanken uns für die Unterstützung, Dankesworte, die vielen lobenden Worte und Geschenke.

Ina Borgwardt
Schriftführerin
FW Groß Teetzleben

Eine besondere Ehrung für einen besonderen Feuerwehrkameraden

Wie soll man jemanden danken und eine große Wertschätzung bekunden, der sich 50 Jahre lang ehrenamtlich engagiert hat? Das überlegten sich auch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben, denn am 21. Januar 2023 sollte ihr Kamerad **Werner Borgwardt** nach 50-jähriger aktiver Mitgliedschaft in der Feuerwehr in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet werden.

Der Kamerad war jedoch nicht nur 50 Jahre lang aktiv, sondern stand der Teetzlebener Wehr zudem auch noch 40 Jahre lang als Wehrführer vor. 40 Jahre lang! Unglaublich! Diese besondere Leistung musste also folgerichtig auch auf eine besondere Art und Weise gewürdigt werden. Aus diesem Grund ließen sich die Mitglieder der Feuerwehr Groß Teetzleben für ihren Chef Werner Borgwardt etwas Besonderes einfallen:

Um 10:10 Uhr ertönte im Dorf die Sirene. „Feuer groß“ lautete die Information auf dem Funkmeldeempfänger. Sichtlich nervös und angespannt führte der Kamerad Borgwardt das Feuerwehrfahrzeug selbst zur vermeintlichen Einsatzstelle. Doch schnell fiel bei ihm alle Anspannung ab. Statt „Feuer groß“ gab es vor Ort zum Glück nur „großen Bahnhof“. Zahlreiche Feuerwehrleute aus allen Feuerwehren des Amtsgebietes und zahlreiche Gäste empfingen den Kameraden Werner Borgwardt zu einem ganz speziellen und zu seinem „letzten Einsatz“.

Vor einer beeindruckenden Kulisse von zahlreichen Feuerwehrfahrzeugen musste der Kamerad Borgwardt zunächst seine Fähigkeiten im Umgang mit Kübelspritze und Feuerlöscher beweisen. Auch eine Personenrettung über eine Drehleiter musste er durchführen. Im Anschluss des „Einsatzes“ wurde der Kamerad Borgwardt schließlich in einem Feuerwehrfahrzeugcorso durchs Dorf gefahren. Am Gerätehaus fand dann der Höhepunkt der Veranstaltung statt. Neben vielen Lobreden und Grußworten vieler Gäste und vielen Geschenken wurde der Platz vorm Gerätehaus der Feuerwehr Groß Teetzleben zum „**Werner-Borgwardt-Platz**“ benannt. Eine besondere Ehrung für einen besonderen Feuerwehrkameraden.

Es war eine wirklich schöne Veranstaltung, die sich die Mitglieder der Feuerwehr Groß Teetzleben haben einfallen lassen. Es war bestimmt nicht einfach, diese Aktion vor dem Kameraden Borgwardt geheim zu halten. In jedem Fall ist die Überraschung gelungen. Der Ausruf des Wehrführers, als er mit dem Feuerwehrfahrzeug an der „Einsatzstelle“ eintraf und die Lage erkannte, soll an dieser Stelle lieber nicht zitiert werden ...

Dem Kameraden Werner Borgwardt, der nicht nur in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben wirkte, sondern sich u. a. auch in der Amtswehrführung und als Ausbilder in der Feuerwehr engagierte, ist für seine langjährigen Verdienste für das



Kamerad Werner Borgwardt beim „Löschangriff“...



Bei der Enthüllung des Schildes „Werner-Borgwardt-Platz“

Brandschutz- und Feuerwehrwesen Dank und Anerkennung auszusprechen. 40 Jahre lang einer Feuerwehr als Wehrführer vorzustehen und diese durch Höhen und Tiefen zu führen, verdient großen Respekt. Wie sehr der Kamerad Borgwardt in Feuerwehrcreisen geachtet und geschätzt wird, zeigte dieser besondere Tag auf ganz beeindruckende Art und Weise. Ein unvergesslicher Tag für alle, die dabei waren.

Text und Fotos: René Reinhardt



...und bei der „Menschenrettung“.

Das Jahr 2023
Gemeinde Pripsleben
in BARKOW

Frauentagsfeier	10.03.2023	ab 18 Uhr
Osterfeier	08.04.2023	ab 15 Uhr
Kinder- & Sportfest	03.06.2023	ab 10 Uhr
Nacht- & Nebelmarkt	03.11.2023	ab 18 Uhr
Weihnachtssingen	17.12.2023	ab 17 Uhr

Antragsgabe vorbereiten



Bei Kaffee und Schnittchen gab es danach viele interessante Gesprächsthemen. Die Beiträge von Michael Frese und Hans Wegner konzentrierten sich auf die Thematiken, Publikumsverkehr in den Naturschutzgebieten Werder und Siedenbollentin. Den Rückzugsgebieten für die Wildtiere, der „Arbeit“ der Bie-ber und der Wasserstände auf dem Binsenberg, Pastorenwie-se und in den Gräben der Naturschutzgebiete. Interessantes dazu konnte auch Carl Banick berichten. Des Weitern wurden die Vertreter des StALU gefragt, was denn mit den Daten bzw. den Ergebnissen der Pflanzenzählungen passiert. Erfolgt eine wissenschaftliche Aufarbeitung und vieles mehr. Über den Anlauf der Entbuschungsarbeiten im NSG Werder be-richtete Carl Barnick und lud die Anwesenden zu einer Exkursi-on in diesen Bereich ein.



Egon Lentzkow gab noch einige Hinweise zur Suche nach der Strauchbirke.

Am 11.02.23 trafen sich Studenten aus Greifswald und einige Mitglieder der Naturschutzgruppe im Naturschutzgebiet Werder und ließen sich von Carl Banick in das Vorhaben vor Ort ein-weisen.



Siedenbollentin

Bürgermeister Thorsten Haker
 0160 90567340
 haker.thorsten@gmail.com

Die Naturschutzgruppe Siedenbollentin tagte in der Gaststätte „Zur Linde“ in Werder

Am 10.02.23 trafen sich, nach 2-jähriger Coronapause, die Naturschutzfreunde Siedenbollentin mit Mitarbeitern des StALU Neubrandenburg und Vertretern der M.Succow-Stiftung. Als Teilnehmer konnte auch der Bürgermeister von Werder in der Gaststätte „Zur Linde“ begrüßt werden.



Klaus Bollmann berichtete kurz über die Aktivitäten aus 2022, über die Zählung seltener und geschützter Pflanzen, wie den Mehlsprimeln und den Orchideen sowie über die Probleme mit dem Tarant.

Werder

 Bürgermeister Michael Frese

 0171/4125743

 lwb.frese@t-online.de

Spendenaufruf 550 Jahre Wodarg

Die Gemeinde Werder veranstaltet am 17. Juni 2023 anlässlich des 550. Jubiläums ihres Ortsteils Wodarg ein Fest, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Um dieses Jubiläum zu etwas ganz Besonderem zu machen, benötigt die Gemeinde Ihre Unterstützung. Deshalb bitten wir auf diesem Wege um eine kleine Geldspende auf folgendes Konto.

Ansprechpartnerin: Frau Bohl (tel.: 03961 2551-231)

Bankverbindung:

Empfänger: Amt Treptower Tollensewinkel

DKB Neubrandenburg

IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99

SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck 7/6.1.2.00.6VW00101 Jahrfeier Wodarg

Auch Sachspenden sind gern gesehen.

Auf dass es mit Ihrer Unterstützung zu einem gelungenen Fest wird!


 Frese
 Bürgermeister

Geburtstage

Geburtstagsgrüße



Kurt Klement by pixelio.de

Jeder, der sich die Fähigkeit erhält
 Schönes zu erkennen, wird nie alt.

Franz Kafka

Sehr geehrte Geburtstagskinder
 des Monats März,

anlässlich Ihres Geburtstages
 möchten wir Ihnen recht herzlich
 gratulieren.

Wir wünschen Ihnen für das
 neue Lebensjahr Gesundheit,
 Freude, Glück und
 Zufriedenheit

Es grüßen herzlich



Claudia Ellgoth
 Bürgermeisterin



Manfred Komesker
 Amtsvorsteher

Schul- und Kitanachrichten

Ein kleiner Rückblick ins Jahr 2022

Viele tolle Ereignisse spielten sich im vergangenen Jahr 2022 im LandKinderGarten Wildberg ab und machten es für Kinder und Erzieher zu etwas Besonderem.

Im Frühjahr durften wir den Schäfer in Wildberg besuchen, seine Schafe mit frisch geborenen Lämmern kennenlernen und uns sogar Wolle mitnehmen.

Im Juni fand das Jahreszeitenfest in Wildberg statt. Hierfür haben die Kinder einige Dinge zum Verkauf gebastelt und einen kleinen Auftritt präsentiert.

Ende November waren die Kinder bei Bäckerei Ohm zum Plätzchen backen zu Besuch. Beim Ausrollen konnte sich der ein oder andere schon mal als großer Bäcker fühlen. Vor Ort sind

viele Kunstwerke entstanden, welche nach dem Backen verpeist werden konnten.

Ein besonderes Highlight zum Ende des Jahres war der Umbaubeginn unseres Kindergartengeländes. Die Firma Garnuka Carportwerke von Thorsten Just aus Neubrandenburg hat hierbei tolle Arbeit geleistet. Im Februar 2023 wurde das Außengelände fertiggestellt und ein neues Spielparadies geschaffen.

Auch in diesem Jahr sind weitere tolle Projekte und Feste des LandKinderGarten Wildberg geplant. Ein besonderes Fest wird der 5-jährige Geburtstag des Kindergartens am 01.07.2023 sein. Hierzu laden wir Sie herzlich ein!



Fasching in der Kita Gültz

Alle unsere Kinderlein wollen heute fröhlich sein!
Sie gehen auf ein Faschingsfest, keiner auf sich warten lässt.
Jeder eilet - eins-zwei-dreist beim Faschingsfest dabei.
An der Spitze, ganz voran, geht der lustige Hampelmann.
Die Prinzessin Tausendschön, mit dem Prinzen will sie gehen.
Seht die Hexe Hinkeviel, mit dem Zauberbesenstiel.
Und dahinter seht ihr auch einen Clown mit dickem Bauch.
Mit „Trara“ und „Tschingderassabum“ geht die Blaskapelle um.

Seid ihr bereit zur fünften Jahreszeit?

Ob Sonne, Schnee oder Regen
Fasching ist ein wahrer Segen.
Denn jeder darf ein anderer sein.
Der eine groß, der andere klein,
der eine laut, der andere still
jeder so wie er will.

Egal hier gilt kein Maß,
es geht ganz einfach nur um Spaß.

Mit Helau und Radau ging es auch in diesem Jahr durch unsere geschmückte Kita.

Viele Eltern versüßten unseren Kindern den Tag mit Leckereien und Dekorationen für unsere Faschingshochburg. Vielen lieben Dank!

Die Erzieherinnen der Kita Gültz
„Die kleinen Raupen“



Eine Buchlesung mit Autor Ulrich Fasshauer

Die 3. Klassen der Grundschule „Am Klosterberg“ Altentreptow machten sich zu einem besonderen Termin auf den Weg in die Stadtbibliothek. Die Leiterin Simone Marquardt hatte einen „echten“ Kinderbuchautor eingeladen. Am 1. Februar kamen die Schülerinnen und Schüler also nicht, um die große Auswahl an Büchern und weiteren Medien zu bestaunen, sondern um das erste Mal eine Buchlesung zu erleben. Der Kinderbuchautor Ulrich Fasshauer aus Berlin stellte persönlich seine spannenden Abenteuerbücher „Robin vom See“ vor. Das war eine außergewöhnliche Überraschung, denn wann lernt man schon einen echten Autor kennen. Gespannt lauschten die Kinder der Lesung des Buches und fieberten mit der Hauptfigur Robin mit. Wie sie vom Autor dann erfuhren, hat er sich durch einen Urlaub in der Mecklenburgischen Seenplatte zu seinen Geschichten inspirieren lassen. Ulrich Fasshauer erhielt für diese vierbändige Reihe im Jahr 2022 den Annalise-Wagner-Preis.



Großer Andrang: Der Autor unterschrieb zum Abschluss Autogrammkarten.



Die Klasse 3 b und mittendrin Autor Ulrich Fasshauer.

Natürlich wurde die Zeit auch genutzt, um einem echten Autor wichtige Fragen zu stellen: Wie lange brauchen Sie, um ein Buch zu schreiben? oder Woher haben Sie die Ideen für ihre Geschichten? Der prominente Gast hatte auch Autogrammkarten dabei, die er für die Kinder jeweils mit seiner Unterschrift versah. Ein echtes Highlight! Wir bedanken uns bei der Stadtbibliothek und natürlich bei Herrn Fasshauer für dieses tolle Erlebnis.

Auf seiner Webseite begründet der Autor, warum er für Kinder Bücher schreibt, wie folgt: „Ich glaube nicht, dass Kinder kleine Erwachsene sind, eher sind Erwachsene groß und stark gewordene Kinder. Am Groß- und Starkwerden hat die Literatur ihren Anteil. Das Vorlesen gehört zu den edelsten Aufgaben junger Eltern. Für diese wunderbare Zeit, das gemeinsame Eintauchen in fremde, dann vertraute Welten entlang einer Geborgenheit gebenden Stimme, möchte ich arbeiten.“ (Quelle: <https://www.ulrichfasshauer.de/>)



Endlich, nach zwei Jahren Pause, konnten sich am 2. Februar die Kinder unserer Grundschule wieder an dem närrischen Treiben in der großen Sporthalle erfreuen. Jedes Kind hatte sich mit seinem Kostüm große Mühe gegeben. Es waren sehr originelle, phantasievolle und witzige Kostüme dabei. Mit Schminke, Perücken, Farben im Haar oder selbst gebastelten Masken und Kartons entstanden wunderbare Figuren, die aus Märchen, Filmen oder Computerspielen bekannt sind. Auch Polizisten, Cheerleader und verschiedene Tiere waren vertreten. Die Even-

tagatur „Zwergenfeier“ aus Altentreptow unterstützte unsere Faschingsfeier mit einem abwechslungsreichen Programm und lustigen Zaubertricks. Zu bekannten Hits wurde viel getanzt. Ein großes Dankeschön geht an die Eltern und Großeltern, die unser Faschingsbüfett so reichhaltig und bunt gestalteten. Für jeden Geschmack stand etwas bereit. Gegen 11:00 Uhr kamen alle mit vielen Eindrücken wieder in der Schule an und waren sich einig: „Es war ein zauberhafter Vormittag“. Die Klasse 3b übernahm die Reinigung der Turnhalle. Toll, vielen Dank!



Die Späße und Zaubertricks des Clowns sorgten für Abwechslung.



In einer stimmungsvollen Polonaise zogen alle Kinder durch die Sporthalle.

Kirchliche Nachrichten

Termine Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

WhatsApp - St. Petri News

Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die PetriNews, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.

Bei Interesse müssen Sie die Nr. +491578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

Gottesdienste in St. Petri und Groß Teetzleben

Freitag, 03.03.2023

19.00 Uhr, Weltgebetstag der Frauen, Gemeindehaus der katholischen Kirche (Schulstr. 17 a, Altentreptow)

Sonntag, 5. März

10:15 Uhr St. Petri Altentreptow mit Abendmahl

Montag, 6. März

19.00 Uhr St. Petri Altentreptow, Passionsandacht

Sonntag, 12. März

Okuli

9.00 Uhr Pfarrhaus Groß Teetzleben (P./Pn. Giebel)

10.15 Uhr St. Petri Altentreptow

11.00 Uhr Schullandheim Sassen,

Gottesdienst für Konfirmanden und die ganze Gemeinde

Montag 13. März

19.00 Uhr Heilig Kreuz Kirche Altentreptow, Passionsandacht

Sonntag, 19. März

Lätare

10.15 Uhr St. Petri Altentreptow

Montag, 20. März

19.00 Uhr St. Petri Altentreptow, Passionsandacht

Sonntag, 26. März

Judika 10.15 Uhr St. Petri Altentreptow

Montag 27. März

19.00 Uhr Heilig Kreuz Kirche Altentreptow, Passionsandacht

Sonntag, 2. April

10.30 Uhr Kirche Siedenbollentin, Vorstellung der Konfirmanden, Kirchenkaffee

Montag, 3. April

19.00 Uhr St. Petri Altentreptow, Passionsandacht

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Montag, 13.03.2023

10.00 Uhr

Montag, 27.03.2023

10.00 Uhr

Termine

Freitag, 03. März 2023

19.00 Uhr Weltgebetstag, Gemeindehaus der katholischen Gemeinde, Schulstraße 17a

Montag, 06. März 2023

19.00 Uhr Passionsandacht, Winterkirche St. Petri,

Montag, 13. März 2023

14:30 Uhr Älterenkreis, Gemeindesaal (Klatzow 17a) Klatzow. Um Anmeldung wird gebeten.

Es gibt einen Fahrdienst.

19.00 Uhr Passionsandacht, Heilig Kreuz Kirche, Altentreptow

Montag, 20. März 2023

19.00 Uhr Passionsandacht, Winterkirche St. Petri, Altentreptow

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus Altentreptow

Mittwoch, 22. März 2023

19.00 Uhr Frauenkreis, Bibliothek Altentreptow, Film „Begnadete Hände“

Montag, 27. März 2023

19.00 Uhr Passionsandacht, Heilig Kreuz Kirche, Altentreptow

April

Samstag, 02. April 2023

10.00-16.00 Konfitag (Hauptkonfis), Siedenbollentin

Montag, 03. April 2023

19.00 Uhr Passionsandacht, Winterkirche St. Petri, Altentreptow

Montag-Dienstag Kinderbibeltage in Altentreptow und Siedenbollentin,

3.-4. April 2023 (Uhrzeiten zu erfragen bei C. Reincke)

Kirchenmusik

Spatzenchor

dienstags 15.30 Uhr im Kantorenschuppen

Kinderchor

dienstags 16.15 Uhr im Kantorenschuppen

Flötengruppe

dienstags 17.00 Uhr im Kantorenschuppen

Spatzenchor

mittwochs 16.15 Uhr im Kantorenschuppen

Juniorband

nach Absprache

Ökum. Kirchenchor

mittwochs 19.00 Uhr in Klatzow

Posaunenchor

donnerstags 19.00 Uhr

Jungbläser mit Birgit Knade

nach Absprache

Christenlehre in Altentreptow

Die Christenlehre findet in der Schulzeit

donnerstags für die 1.-3. Klasse von 15.00 bis 16.00 Uhr und für die 4.-6. Klasse von 16.00 bis 17.00 Uhr im Christenlehrerraum in der Oberbaustraße 43 statt.

Einmal im Monat kann leider keine Christenlehre stattfinden, da ich von Donnerstag bis Sonntag in Ludwigslust bei Seminaren für meine Ausbildung sein werde.

Pastor Dr. Michael Giebel, **Pastorin** Isabell Giebel

Mühlenstr. 4 Tel. 03961 / 214745, e-mail:altentreptow@pek.de
Kantorin Elisabeth Prinzler, Klatzow 17A, Altentreptow Telefon 03961/ 2059116

Gemeindebüro

Dörte Wiese, Dienstag und Donnerstag, 9.00 - 11.30 Uhr
Tel.: 03961 / 21 47 45 Fax: 03961 / 22 99 851, e-mail:altentreptow-buero@pek.de

Gemeindepädagoge i. A.

Christoph Reincke Telefon 01707438468
e-mail: Christoph.Reincke@outlook.com
Frauenkreis 03961 / 21 47 45

Telefonseelsorge Vorpommern:

0800/1110111 und 0800/1110222

rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto

KG Altentreptow IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e.V. BIC GENODEF1ANK

Wir laden herzlich ein zum

Frauenfrühstück



am 11. März 2023

9:00 - 11:00 Uhr
im Fritz - Reuter - Haus
in der Oberbaustr. 62
in Altentreptow

mit Silke Stattaus aus Wittenberg zum Thema:

„Wer A sagt, muss sich über B nicht wundern“

Eintritt: 10,00 €

Die Eintrittskarten werden ab sofort im **Schreibwarenladen** verkauft.**Eine andere Möglichkeit zur Anmeldung gibt es nicht mehr.**

Sollte das Frauenfrühstück coronabedingt ausfallen, werden die Karten hier zurückgekauft.

Schreibwarenladen „Tintenfass“

Grit Näcker
Fritz - Reuter - Str.13
(am EDEKA)
17087 Altentreptow

Öffnungszeiten

Mo-Fr 9:00 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Mehr als nur ein Frühstück erleben Frauen an diesem Vormittag mit knusprigen Brötchen, duftendem Kaffee, interessanten Begegnungen, Live Musik, Vorträgen zu Lebensthemen, Impulsen zum Selberdenken und Gesprächen über Gott und die Welt. Frauen aus verschiedenen christlichen Gemeinden aus Altentreptow und Umgebung laden herzlich ein.

Kontakt: 03961 214794

Suchtiefgruppe

Neu: am 1. Freitag im Monat
um 19:30 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Krabbelgruppe 0-3 Jahre

jeden Mittwoch
von 9:30 - 11:00 Uhr
(außer in den Schulferien)
Anmeldung: 0172 1353628

Frauenfrühstück

Thema:

Wer A sagt, muss sich über B nicht wundern
am 11. März 2023

von 9:00 - 11:00 Uhr
im Fritz - Reuter - Haus, Oberbaustr.62
in Altentreptow

Kontakt: 03961 210045

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

Weltgebetstag in der Kath. Gemeinde, Schulstr. 17a

Fr, 03. März

um 19.00 Uhr in Altentreptow

So, 05. März

um 9.00 Uhr in Weltzin (Kirche)

So, 19. März

um 9.00 Uhr in Klatzow (Gemeindehaus)

So, 02. April

um 9.00 Uhr in Loickenzin (Kirche)

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentreptow Klatzow 17 a

E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro Monika Seegebrecht

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03961-212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg/ Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Mitteilungen der Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Freitag, 03. März 2023

Freitag der 1. Woche der Fastenzeit

17.00 Uhr Ökumenische Andacht zum Weltgebetstag
in der kath. Kirche in Stavenhagen

Sonntag, 05. März 2023

Zweiter Fastensonntag

08.30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz

10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Freitag, 10. März 2023

Freitag der 2. Woche der Fastenzeit

09.00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen,
anschl. Gemeindefrühstück

Sonntag, 12. März 2023

Dritter Fastensonntag

10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Sonntag, 19. März 2023

Vierter Fastensonntag

08.30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Mittwoch, 22. März 2023

Mittwoch der 4. Woche der Fastenzeit

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Stavenhagen, anschließend
herzliche Einladung zum Fastenessen

Krabbelgruppe in Altentreptow

jeden Mittwoch von 9:30 - 11:00 Uhr

für Eltern mit Kindern
von 0 - 3 Jahrenin der Stralsunder Str. 29a
Anmeldung unter 0172 1353628

Veranstalter: Evangelische Kirche St. Petri und Evang.-Freikl. Gemeinde Altentreptow

Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in
unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29a in Alten-
treptow:

Gottesdienst

jeden Sonntag

um 10:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Gespräch um die Bibel

vom 2. -5. Mittwoch im Monat

um 19:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Seniorenkreis

am 1. Dienstag im Monat

um 15:00 Uhr

Donnerstag, 23. März 2023

Donnerstag der 4. Woche der Fastenzeit
14.30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz,
anschl. Gemeindekaffee

Sonntag, 26. März 2023

Fünfter Fastensonntag
08.30 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen

Samstag, 01. April 2023

Samstag der 5. Woche der Fastenzeit
14.00 Uhr Osterbasteln in den Gemeinderäumen
der kath. Kirche in Stavenhagen

Sonntag, 02. April 2023

Palmsontag
08.30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz
10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Andacht zum Weltgebetstag in Stavenhagen

Am Freitag, dem 03. März 2023, findet um 17.00 Uhr in der kath. Kirche in Stavenhagen eine ökumenische Andacht zum Weltgebetstag statt. Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr das Land Taiwan. Anschließend sind dann alle zum Verkosten verschiedener Gerichte aus diesem Land willkommen.

Osterbasteln in Stavenhagen

Eine sehr schöne Tradition in unserer Kirchengemeinde ist unser Osterbasteln. Am Samstag, dem 01.04.2023, laden wir um 14.00 Uhr Groß und Klein in die Gemeinderäume der kath. Kirche nach Stavenhagen ein, um mit uns kreativ zu sein. Gemeinsam mit Mitgliedern des Heimatvereins Klockow e.V. werden bei Kaffee und Kuchen wieder sehr schöne Dinge entstehen. Bringt gern auch eure Freunde, gute Laune, eigene Ideen und ein bisschen Kleingeld für das Material mit. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und auf einen schönen Nachmittag.

Herzlich willkommen in der Evangelischen Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow und Kessin!

Pastorin

Sonja Reincke, Tel. 03969 51 04 26,
E-Mail: siedenbollentin1@pek.de,
Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

Pfarramtsassistentin

Annett Wegner, Tel. 03969 51 03 75, donnerstags 16:30 -18:30,
Kirchbüro Siedenbollentin (Christenlehrehaus)

Christenlehre

15:30 Uhr, dienstags an Schultagen,
Christenlehrehaus Siedenbollentin,
mit Katechetin Friederike Ziemann, Tel. 03961 21 09 33

Singkreis

montags, 19:00, Kirchengemeindehaus Siedenbollentin, nach Absprache

Konfirmanden

02.04.2023, 10.00 - 16.00 Uhr (Ort bei den Pastoren erfragen)
mit Pastorin Reincke, Tel. 03969 51 04 26 und
Pastor Giebel, Tel. 03961 21 47 45

Junge Gemeinde

18:00 Uhr, donnerstags, Treffpunkt am Altentreptower Friedhof, dann wechselnde Ziele, mit GP i.A. Christoph Reincke, Tel. 0170 7438468

Gottesdienste**Freitag, 03.03.2023**

19.00 Uhr, Weltgebetstag der Frauen, Gemeindehaus der katholischen Kirche (Schulstr. 17 a, Altentreptow)

Sonntag, 05.03.2023

10.00 Uhr, Kirche Grapzow, Pn. Reincke

Sonntag, 12.03.2023

10.15 Uhr, St. Petri Altentreptow, (P./Pn. Giebel)
11.00 Uhr Schullandheim Sassen, Gottesdienst für die Konfirmanden und die ganze Gemeinde

Sonntag, 19.03.2023

14.00 Uhr, Kirche Werder, Pn. Reincke

Sonntag, 26.03.2023

9.00 Uhr, Kirche Kölln mit Abendmahl, Pn. Reincke

Montag-Dienstag Kinderbibeltage in Altentreptow und

Siedenbollentin

03.-04. 04.2023

(Uhrzeiten zu erfragen bei F. Ziemann, s. oben)

Sonntag, 02.04.2023

10.30 Uhr, Kirche Siedenbollentin, Vorstellung der Konfirmanden mit Kirchenkaffee (Pn. Reincke/ P. Giebel)

Termine**Donnerstag 02.03.2023**

18.30 Uhr Ehrenamtsdank in der Gaststätte „Zur Linde“ Werder

Mittwoch 22.03.2023

14.30 Uhr, Seniorencafe, Gemeinderaum Siedenbollentin

Montag 03.04. 2023

19.00 Uhr Passionsandacht in St. Petri Altentreptow

Dienstag 04.04.2023

19.00 Uhr „Atemberaubend“, Themenabend in Siedenbollentin

Mittwoch 05.04.2023

19.00 Uhr „Umstritten“, Themenabend in Siedenbollentin

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer sowie die Tagespresse.

Blieben Sie behütet!

Ihr Kirchengemeinderat Siedenbollentin

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte: Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Kalübbe, Mallin, Neu Rhäse, Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin, Pinnow, Weitin, Wulkenzin, Wustrow, Woggersin und Zirzow.

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

So erreichen Sie uns:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Pastorin Katharina Seuffert

Alter Damm 48

17039 Wulkenzin

Tel.: 0395/5823442 oder Mobil: 0151 50 42 60 20

E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet:

Di/Mi/Do 9.00 - 12.00 Uhr

Termine mit Zeit und Ort

- Freitag, 03.03.2023 15.00 Uhr neue Mehrzweckhalle Diakonie Weitin, **Gottesdienst zum Weltgebetstag**
- Sonntag, 05.03.2023 10.00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin **Gottesdienst**
- Mittwoch, 08.03.2023 15.00 Uhr Pfarrscheune Wulkenzin „**Man muss das Leben tanzen**“ - **bunte Kreistänze mit Maja Weigend**
- Sonntag, 12.03.2023 10.00 Uhr Pfarrhaus Breesen **Gottesdienst**
- Samstag, 18.03.2023 10.00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin **Erzählkirche**, etwas Besonderes für Familien mit Kindern
- Sonntag, 19.03.2023 10.00 Uhr Kirche Weitin **Gottesdienst mit Abendmahl**
- Donnerstag, 23.03.2023 17.00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin **Kreativ in den Frühling**, Basteln mit Alexandra Gniffke
- Sonntag 26.03.2023 10.00 Uhr Kirche Chemnitz **Gottesdienst**
- Sonntag, 02.04.2023 10.00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin **Gottesdienst**

- Gründonnerstag, 06.04.2023 17:00 Uhr Pfarrhaus Breesen **Gottesdienst mit Tischabendmahl**
- Karfreitag, 07.04.2023 10.00 Uhr Kirche Chemnitz **Gottesdienst mit Abendmahl**
- Osternacht, 08.04.2023 23.00 Uhr Kirche Passentin **Gottesdienst**
- Ihre **Katharina Seuffert**

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ivenack-Stavenhagen

Gottesdienste und Andachten

Seien Sie und Du herzlich eingeladen und willkommen!

Freitag, 03.03.23

17.00 Uhr Weltgebetstagsfeier aus Taiwan: wie feiern mit unseren katholischen Geschwistern in der kath. Kirche Stavenhagen, anschl. Verkostung von landestypischen Speisen

Sonntag, 05.03.23

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus Stavenhagen

Sonntag, 12.03.23

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Stavenhagen

Sonntag, 19.03.23

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Stavenhagen

Sonntag, 26.03.23

14.00 Uhr Gottesdienst zur Einführung von Pastor Kristian Herrmann in der Stadtkirche Stavenhagen, anschl. Empfang im Ev. Gemeindehaus mit Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 29.03.23

18.00 Uhr Friedensgebet in der Stadtkirche Stavenhagen

Sonntag, 02.04.23

10.00 Uhr Gottesdienst in plattdeutscher Sprache in der Stadtkirche Stavenhagen

Gründonnerstag, 06.04.23

10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Volmarstein Ivenack

18.00 Uhr Andacht mit Abendmahl und anschließendem gemeinsamen Essen Gemeindehaus Stavenhagen

Karfreitag, 07.04.23

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Zwiedorf

15.00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu in der Stadtkirche Stavenhagen

Ostersonntag, 09.04.23

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen mit Kindergottesdienst

andere Veranstaltungen:

Mittwoch, 29.03.23,

18:30 Uhr Bibel lesen - für Neugierige, für Anfänger, für Interessierte

Ev. Gemeindehaus Stavenhagen

Einfach mal in der Bibel lesen, dieses alte und aktuelle Buch zugleich kennenlernen und sich über die Texte mit anderen austauschen - wir lesen in kleinen Abschnitten bei Getränken und Snacks und tauschen uns darüber aus. Neue Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. (Nachfragen bitte an Gemeindepädagogin Manja Bednarz richten.)

musikalische Gruppen im Gemeindehaus Stavenhagen

montags

18.00 Uhr Spaß an Brass (Blechbläser)

dienstags

ab 16.00 Uhr Jungbläserproben

19.00 Uhr Posaunenchor

donnerstags (außer Ferien)

19.00 Uhr Gospelchor - die Probe findet abwechselnd in den Räumen der ev. und kath. Kirche statt, bitte bei Manja Bednarz erfragen 0152/52339906

donnerstags

16:30 bis Pfadfinder, Ivenack Eichenallee 25,

17:30 Uhr Gemeindehaus „Arche“

(außer in den Ferien) Alle interessierten Kinder und Jugendlichen ab der 1. Klasse können bei den Pfadfindern mitmachen:

Feuer machen, Schnitzen, Spielen... Kommt einfach vorbei! (Infos bei Gemeindepädagogin Manja Bednarz)

Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen in den Schaukästen und unserer Website www.kirche-mv.de/ivenack-stavenhagen

Büro, Öffnungszeiten:

Gemeindehaus, Bei der Kirche 2, 17153 Stavenhagen

Mo, Di, Do 8-11 Uhr

Sabine Block

039954/21813 ivenack-stavenhagen@elkm.de

Pastor

Kristian Herrmann

039954/21813 ivenack-stavenhagen@elkm.de

Gemeindepädagogin

Manja Bednarz

0152/52339906 manja.bednarz@elkm.de

Kirchenmusikerin i.A.

Ellen Creutzburg

www.kirche-mv.de/ivenack-stavenhagen

Wenn Sie die Arbeit in unserer Kirchengemeinde mit einer Spende gerne finanziell unterstützen möchten:

Kirchengemeinde Ivenack-Stavenhagen bei der Ev. Bank

IBAN: DE02 5206 0410 5605 0502 00

BIC: GENODEF1EK1

Notieren Sie bei Bedarf gerne auch einen Verwendungszweck für Ihre Spende, vor allem wenn sie für bestimmte Kircheneinbereiche (Stavenhagen oder Ivenack) verwendet werden soll. Wenn Sie ein Anliegen oder einfach Gesprächsbedarf haben, melden Sie sich gerne bei uns.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



auf allen Friedhöfen
NORDLAND Bestattungen
Inhaber Bert Rusin
Altentreptow, Brandenburger Str. 4
24-Std.-Dienst-TEL. (auch am Wochenende)
TEL. 03961 211 193

In der Dunkelheit
der Trauer leuchten
die Sterne
der Erinnerung.

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e.V.

Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788
17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

E-Mail: info@volkssolidaritaet-kv.de

Homepage: www.volkssolidaritaet-kv.de

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin und Malchin!



Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst

Verstärken Sie unser Team –
bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail.

Wir beschäftigen Krankenschwestern,
Altenpflegerinnen, Pflegehelfer und
Haushaltshilfen.

Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste,
Einkaufsdienste u.v.m.

Viele Leistungen werden über die Pflegekasse,
Krankenkasse usw. abgerechnet.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Sprechstunde in Altentreptow, Demmin und Malchin

Altentreptower Tafel - Ausgabe jeweils donnerstags in der Zeit von 12.00 bis 14.15 Uhr

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788

Betreutes Wohnen

Gemeinsam – nicht einsam – Volkssolidarität

- In Demmin:

Im Zentrum

(19 Wohnungen) mit Einkaufsmöglichkeiten
vor der Tür

Telefon 03998 282010

Zwei Wohnungen frei!

- In Altentreptow

Teetzlebener Straße 12-12b

(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788**

Eine Wohnung frei!

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Eine angemessene Vergütung für Lehrlinge

Dies gilt auch für die Teilzeitberufsausbildung. Bei einer Teilzeitberufsausbildung darf jedoch die vertraglich vereinbarte Vergütung die nach § 17 Absatz 2 bis 4 BBiG gesetzlich zu gewährende Mindestvergütung entsprechend der prozentualen Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit unterschreiten. Da die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit auf 50 Prozent begrenzt ist, ist eine maximale Kürzung der Vergütung um 50 Prozent möglich. Es kann – und wird in vielen Fällen – eine ungekürzte Ausbildungsvergütung vereinbart werden. Die Höhe der Vergütung kann je nach Berufsausbildung ganz unterschiedlich sein. Maßgeblich für die Ausbildungsvergütung ist die Branchenzugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes. Wenn hier eine allgemein

verbindliche Tarifregelung (Tarifvertrag) vorliegt, dürfen im Ausbildungsvertrag keine niedrigeren Vergütungssätze festgelegt sein als im Tarifvertrag vereinbart. Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe müssen bei ab dem 1. Januar 2020 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen mindestens die gesetzliche Mindestvergütung zahlen. Die Vergütung darf oberhalb der Mindestvergütung wie bisher nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes die tariflichen Sätze um bis zu 20 Prozent unterschreiten. Tarifvertragliche Regelungen haben, wenn der oder die Auszubildende nach dem Tarifvertragsgesetz daran gebunden ist, Vorrang vor der gesetzlichen Mindestvergütung; sie können dann auch in Zukunft niedrigere Vergütungen als die Mindestvergütung für Auszubildende vorsehen.

**Hören Sie auf
MONSTER zu suchen.
Suchen Sie REGIONAL.**

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

LINUS WITTICH?



über 1.000 Mitarbeiter



12 Verlags- und Druckstandorte
in Deutschland und Österreich



Erfahrung aus über
60 Jahren Tradition



über 1.000 verschiedene
Amts- und Mitteilungsblätter



ca. 5,8 Mio. Haushalte



große Produktvielfalt
print & digital



Für unseren Standort in Sietow suchen wir eine*n

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für die Redaktion**
im Bereich Texterfassung

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für den Verkauf**
im Innen- und Außendienst

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für die
Anzeigen- und Kreativabteilung**

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de



**MEIN FACHMANN
immer für mich da**

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52

**MÜRITZ
TIERKLINIK**

**24 h für
Sie erreichbar**

17192 Waren (Müritz) / Terminsprechstunde Goethestraße 52
Kleintiersprechstunde
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr Telefon (03991) 66 46 26
16.00 - 19.00 Uhr Fax (03991) 66 86 87
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88
Sonn- und feiertags nur nach telefonischer Absprache!

In Röbel / Terminsprechstunde Mirower Straße 34
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr
Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow / Terminsprechstunde Güstrower Straße 68
Montag, Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon (039932) 80 95 10

**Hörvorsorge ab 50
„ICH GEHÖRE daZU!“**

Gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und vielen Branchenpartnern sowie Unternehmen und gesellschaftlichen Institutionen, veranstaltet der Bundesverband der Hörsysteme-Industrie (BVHI) regelmäßig am 03. März den Welttag des Hörens. 2023 steht die Kampagne unter dem Motto „Hörvorsorge ab 50 – ICH gehÖRE daZU!“. Grund für die Initiative: Ab dem 50. Lebensjahr setzt in der Regel die Schwerhörigkeit im Alter (Presbyakusis) ein – oftmals schleichend, manchmal auch jahrelang unbemerkt und dadurch unbehandelt. Lässt man einen Hörverlust unbehandelt, fallen die Teilnahme an Gesprächen mit mehreren Personen, das Telefonieren, Fernsehen und die Teilnahme am Straßenverkehr immer schwerer – man verliert Sicherheit und Lebensqualität. Die zentrale Forderung des BVHI anlässlich des Welttags des Hörens 2023 lautet daher, gesetzlich Krankenversicherten ab dem 50. Lebensjahr eine regelmäßige Überprüfung ihres Gehörs durch den HNO-Facharzt als reguläre Vorsorgeleistung anzubieten, um die Hörgesundheit zu fördern und Folgeerkrankungen zu vermeiden. Anlässlich des Welttags werden von Hörakustikfachgeschäften besondere Aktionen angeboten wie etwa kostenfreie Hör-Checks. BVHI



WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie
schon jetzt
Ihren Ostergruß!

Ihr Ansprechpartner vor Ort
Mario Heinzl
Mobil 0171 9715732
m.heinzl@wittich-sietow.de

*Frühe Ostern
Tischdecken
Kreative Ostergrüße
Freue Ostern*

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

**#großartig hören
unsichtbare Lautsprecher**

*Fast unsichtbare Technik
verstärkt Sprache,
streamt Musik und
telefoniert über
Lautsprecher vor
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!

PHONAK
life is on

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a www.wander-optik.de



MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Versicherungsschutz gegen Elementarschäden prüfen

Die Hochwasserkatastrophe an der Ahr und weitere ungewöhnliche Wetterereignisse in der vergangenen Monaten haben gezeigt, dass man sich darüber Gedanken machen sollte, wie das Eigenheim abgesichert ist. Dies betrifft auch Eigentümer, die nicht direkt an Flüssen wohnen. Wenn bei Starkregen die Kanäle die Mengen nicht mehr fassen, kann Wasser auch über die Straße direkt durch undichte Haustüren oder nicht geschlossene Kellerfenster in die Häuser fließen. Bei Schäden durch Überschwemmungen, Wasserrückstau oder Schneedruck greift die Gebäudeversicherung und die Hausratversicherung nicht immer automatisch. Da ist es wichtig, die abgeschlossenen Verträge zu prüfen und – falls nicht vorhanden – eine Elementarschadenversicherung abzuschließen. Diese spezielle Police ist notwendig bei bestimmten Schäden, die durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Die Versicherung prüft und entscheidet nach dem Schadensverlauf der vergangenen Jahre, ob ein Antrag auf Elementarversicherung angenommen wird und kann zum Beispiel vom Eigentümer den Einbau von Rückschlagklappen im Keller fordern. Auf jeden Fall lohnt sich der Kontakt mit der Versicherung und der Vergleich der Leistungen von verschiedenen Anbietern. Infos zum Thema Versicherungsschutz bei Elementarschäden bietet zum Beispiel die Verbraucherzentrale unter verbraucherzentrale.de im Internet.



Ab sofort zu vermieten

2-Zimmer-Wohnung Jahnstraße 17 Altentreptow

Kaltmiete 395 Euro + NK
(3,50 Euro/qm² – Wasser/
Abwasser/Heizung/Fernwärme)

Tel. 0170 / 79 44 366

GEWO Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

Kautionsfreie Vermietung im ländlichen Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis



Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de



> gut und sicher wohnen

Zuhause in Altentreptow

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de

www.gwa-altentreptow.de

Schutz bei Hagelschlag

Ein kurzer Schauer mit Hagel ist an sich kein Problem, doch was ist, wenn dieser minutenlang dauert und die Körner die Größe von Walnüssen annehmen? Unmöglich? Nein, inzwischen ist dies auch in Orten geschehen, wo zuvor so etwas noch nie passiert ist. Eine große Gefahr für Gebäude ist die Verletzung der Außenhaut und damit die Möglichkeit, dass Wasser in das Haus läuft. Denn oft geht Hagel auch mit Regenschauern einher. Wenn der Hagel in steilem Winkel auftrifft, kann dies zu Beschädigungen an Dachfenstern, Oberlichtern und Glasdächern führen. Moderne Dachfenster verfügen über Sicherheitsglas, was auch nachrüstbar ist. Bei dem Spezialglas sitzt eine dünne reißfeste Folie zwischen zwei Glasflächen, die bei Bruch hält und ein Splintern verhindert. Wintergärten oder Glasvordächer können mit einem Hagelschutznetz versehen werden. Diese werden mit Abstand über den Fenstern angebracht und federn auftreffende Hagelkörner ab. Es sollte von Eigentümern geprüft werden, ob Schäden durch Hagelschlag in der Wohngebäudeversicherung mitversichert sind.

**MEIN FACHMANN
immer für mich da**

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität

Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/21 07 23
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

SCHWARZ ist die Farbe der Saison

HOLEN SIE SICH IHR NEUES KENNZEICHEN/PLAKETTE

Die Mofa- und Moped-Saison fängt bald wieder an, aber ohne Haftpflichtschutz läuft nichts.
Damit Sie ab dem 1. März wieder sicher unterwegs sein können, schauen Sie bei uns vorbei.

Allianz Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region

-Anzeige-

Algen und Schmutz an der Fassade?

Nachhaltige und patentierte Fassadenkur von der Malergesellschaft mbH Holzmüller überzeugt als tolle Alternative

Mecklenburg-Vorpommern. An vielen Hausfassaden zeichnet der sehr milde Winter erneut ein klares und unansehnliches Bild. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung. Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch geht es auch anders? Mit der teils patentierten Innovativen Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz MV bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

Wie funktioniert Ihr System genau?
Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in 4 Arbeitsschritten. So wird als erstes ein Abwassersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen an. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsenteknik wird Wasser extrem fein zerstäubt, ähnlich wie Dampf. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich und schützt über lange Zeit.

Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?
Mit einem relativ kleinen. So benötigen wir kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskopplätzen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir auf unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m² am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?
Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

Welche Kosten kommen auf mich als Auftraggeber zu?
Das System, das auch schon im TV präsentiert wurde, bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?
Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

Lassen Sie sich jetzt beraten!

Ihr 12,5% Frühjahrscoupon
Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.
Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden
(Gilt bis zum 15.03.2023 und für Flächen bis 350 qm. Gilt nicht für bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen)

Malergesellschaft mbH Holzmüller
An der Autobahn 2
18184 Roggentin
Telefon: 038204 - 764950
www.maler-hro.de
E-Mail: info@maler-hro.de

WIR BERATEN SIE GERN!

Die größte Auswahl im Nordosten

VW Jahreswagen
Sonderfinanzierung

1,99%

bis 31.03.2023

z.B. Passat Variant
2.0 TDI Basis
110 kw/150PS
EZ: 06/2021
21 Tkm
27.800 €



16x
ab 226,-€
mtl.

z.B. T-Roc
1.0 TSI
81kw/110 PS
EZ: 11/2021
12 Tkm
26.750 €



27x
ab 270,-€
mtl.

z.B. Golf 8 / Variant
1.5 TSI Life
96kw/130PS
EZ: 10/2020
9 Tkm
23.900 €



22x
ab 180,-€
mtl.

z.B. Arteon R-Line
2.0 TDI DSG
4-Motion R-Line
140kw/190PS
EZ: 02/2020
13 Tkm
39.900 €



7x
ab 398,-€
mtl.

Gern unterbreiten wir Ihnen ein individuelles
Finanzierungsangebot mit und ohne Anzahlung.

Alle Beispielangebote bei 3.700,-€ Anzahlung, einer Laufzeit
von 48 Monaten und 10 Tkm Fahrleistung pro Jahr!



Jahreswagen von Volkswagen

Schöne Aussichten
Auch für Ihr Budget

Jetzt Probefahrt
vereinbaren



Der T-Cross:
unser aktuelles
Jahreswagen-Highlight

T-Cross ACTIVE 1,0 I TSI 70 kW (95 PS)

EZ 11/2021, 4.918 km, urspr. UVP des Herstellers: 26.512,00 €. Ende der Garantielaufzeit¹ für dieses Fahrzeug: 11/2026 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Ausstattung: Ganzjahresreifen, Tempomat, Navigation, ISOFIX, Telefon, Sitzheizung, Climatronic, Regensensor, u.v.m

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	22.900,00 €
Anzahlung:	3.700,00 €
Nettodarlehensbetrag:	19.200,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	10.902,71 €
Gesamtbetrag:	20.398,55 €
48 mtl. Finanzierungsraten à	197,00 €²

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

Beispielhafte Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Jahreswagen sind nur begrenzt verfügbar. Gültig bis zum 31.03.2023. Stand 01/2023. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG gilt die Garantie bis zum fünfzehnten Fahrzeugjahr für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und - je nach individuellem Fahrzeug - bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. Garantieleger ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantielaufzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter volkswagen.de ² Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum



Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0
Gewerbehof 11 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961 / 25 90 0